

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 28. Dezember 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 52

NON PLUS ULTRA

Die Genossenschaft zahlt das Fünffache gegenüber einer AG.

Non plus ultra — darüber hinaus geht es nicht mehr. In der deutschen Sprache fehlen offenbar die Worte; deshalb die Anleihe bei den Lateinern, die jedesmal dann gern gemacht wird, wenn eine besonders extreme Entwicklung angedeutet werden soll. Für uns handelt es sich um den Hinweis auf ein *Unrecht.* Gewiss, es ist in den letzten Jahren noch Schlimmeres geschehen. Wir brauchen nur eine Zeitung aufzuschlagen, und schon tritt uns die Ungerechtigkeit, die Schande der letzten Jahre entgegen. In der Regel waschen wir in der Schweiz jedoch unsere Hände in Unschuld und sind stolz, dass wir nicht so waren und auch nicht so sind. Wir sind dabei jedoch ziemlich selbstgerecht geworden, und und zwar derart selbstgerecht, dass es uns scheint, Schweizer und gar die höchsten Hüter unserer nationalen Tugenden, die wir so gerne in alle Welt hinausstrahlen, wären überhaupt zu keinem einigermassen fühlbaren Unrecht fähig; sie könnten es zum mindesten mit ihrer demokratischen Ueberzeugung, mit ihrem ihnen angeborenen Gefühl für Recht und Billigkeit nicht in Einklang bringen, einen Volksteil anders als den andern zu behandeln, den einen mit Ausnahmegesetzen zu benachteiligen oder gar zu erledigen und den andern auf Kosten der Mitbürger in einseitiger Weise zu bevorzugen.

Wer wirklich glaubt, Schweizer, eidgenössische Parlamentarier seien zu dem nicht fähig, der täuscht sich. Wir müssen heute zu unserem grossen Schrecken feststellen, dass der Grundsatz: «Recht ist, was uns nützt» nicht spurlos an uns vorübergegangen ist. Das Notrecht, das wir angesichts der äusseren Bedrängnis während des Krieges uns gefallen liessen, wurde zu einer eigentlichen *Not des Rechts.* Das Rechtsgewissen wurde larger und larger. Die Masstäbe, die vorher das Gewissen noch abzugeben vermochte, gingen weitgehend verloren.

Eine Nützlichkeits- und damit weitgehend auch eine Willkürpolitik beginnt Einkehr zu halten,

für die nur ein Masstab gilt: *die Macht.* Wenn wir nicht merken, dass es damit bergab geht mit uns, mit unserem gesamten Staatswesen, dann stellen wir ungefähr so alles in Frage, für das wir während sechs Jahren an der Grenze gestanden sind.

Es ist wohl charakteristisch für die Nachkriegsentwicklung in unserem Lande, dass vor allem das *Genossenschaftswesen* zum Objekt der Willkürgesetzgebung gemacht wird. Während die Haltung des Bundesrates da im grossen und ganzen gewiss als loyal bezeichnet werden muss, haben sich, unter Führung des Gewerbeverbandes, Kräfte in den Vordergrund zu drängen gewusst, die weniger Verantwortung um gerechte Gesetze empfinden. In welcher Richtung dieses Streben geht, davon zeugt die Gestaltung der *zusätzlichen Wehrsteuer,* mit der zu einem vernichtenden Schlag gegen die Rückvergütung ausgeholt werden soll.

Wir haben in den bisherigen Ausgaben des «Schweiz. Konsum-Vereins» seit Erlass dieses Gesetzes schon auf verschiedene unserer Demokratie unwürdige Aspekte dieses antigenossenschaftlichen Aktes hingewiesen. Noch gar nicht erwähnt wurde dabei die

ganz krasse Ausnahmestellung,

die dem *Rabatt* gesichert wurde, nicht dem Rabatt, den die Genossenschaft gibt, sondern dem Rabatt des privaten Betriebes, des Erwerbsunternehmens. Eine Genossenschaft mit 8% zahlt — bei Erreichung des im Gesetz vorgesehenen Nettoertrages — eine bedeutend höhere Steuer als das kapitalmässig gleichgelagerte Privatunternehmen. Exemplifizieren wir zur Verdeutlichung dieser Feststellung mit einer Genossenschaft und einer AG, die wir mit dem gleichen Reinertrag, der gleichen Rückver-

gütung, resp. Rabatt, wie auch mit dem gleichen Eigenkapital (Kapital und Reserven) ausstatten, womit wir eine für die Genossenschaft sehr ungünstige Annahme machen; denn unsere Genossenschaften haben in der Regel ein sehr bescheidenes Kapital.

Nehmen wir für beide, die Genossenschaft und die AG, je 10 000 000 Fr. Umsatz, je einen rabattberechtigten Umsatz von 8 000 000 Fr., eine Rückvergütung, resp. Rabatt von 8% = 640 000 Fr., je ein Eigenkapital von 2 000 000 Fr. und einen Reinertrag von 200 000 Fr. an. Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die zusätzliche Wehrsteuer gestaltet sich die Steuer für die beiden Unternehmen wie folgt:

diese Tatsache keinen Rappen zu bezahlen hat. Bei der AG sind die 8%, resp. die die allgemein abzugsberechtigten 5% übersteigenden 3% eben Unkosten, während sie bei der Genossenschaft *Profit* sind.

Kann das antigenossenschaftliche Sondergesetz in seiner Absurdität schärfer gekennzeichnet werden als mit diesem Hinweis?

Es ist auch nicht von ungefähr, dass schon bald nach Erlass der zusätzlichen Wehrsteuer ein grosses Zürcher Unternehmen der Lebensmittelbranche seinen Rabatt auf 8% hinaufgesetzt hat. Lag diesem

Steuerliche Belastung einer Genossenschaft und einer Aktiengesellschaft

Zusätzliche Wehrsteuer nach den Bestimmungen für Kapitalgesellschaften

	a) *Genossenschaft*	b) *Aktiengesellschaft*
a) *Kapital und Reserven* (Eigenkapital = EK)	Fr. 2 000 000 = 100% EK	Fr. 2 000 000 = 100% EK
b) *Massgebender Reinertrag* lt. Art. 50 WStB. (d. h. nach Abzug R. u. R.)	Fr. 200 000	Fr. 200 000
Rabatt und Rückvergütung über 5%	Fr. 240 000	
Massgebender Betrag	Fr. 440 000 = 22% EK	Fr. 200 000 = 10% EK
c) *Steuerfreier Betrag:*	Fr. 160 000 = 8% EK	Fr. 160 000 = 8% EK
I. Natürliche Personen Fr. 25 000.—		
II. Kapitalgesellschaften 8% EK (Freigrenze = Fr. 5000.—)		

Berechnung des zusätzlichen Wehrsteuerbetrages

a) *Genossenschaft*					b) *Aktiengesellschaft*				
Ertragsintensität (Reinertrag in % EK)	Massgebender Reinertrag Fr.	%	Steuersatz %	Betrag der Z. Wst. Fr.	Ertragsintensität (Reinertrag in % EK)	Massgebender Reinertrag Fr.	%	Steuersatz %	Betrag der Z. Wst. Fr.
0— 8%	160 000	8%	0%	steuerfrei	0— 8%	160 000	8%	0%	steuerfrei
8—16%	160 000	8%	10%	16 000	8—16%	40 000	2%	10%	4 000
über 16%	120 000	6%	20%	24 000	über 16%			20%	
	440 000	22%				200 000	10%		
Z.WSt. (1/1)				40 000	Z.WSt. (1/1)				4 000
Z.WSt. (1/2) für Genossenschaften				20 000					

Während also beide kapitalmässig die absolut gleichen Voraussetzungen haben, den absolut gleichen Reinertrag aufweisen, beide 8% Rabatt resp. Rückvergütung geben,

kommt die AG mit 4000 Fr. verhältnismässig glimpflich weg, während die Genossenschaft das Fünffache auf den Tisch des sie ach so privilegierenden Papas Staat zu legen haben wird.

Dass der Grossteil der Schweizer Genossenschaften einen geringeren Umsatz aufweist und sich deshalb bei diesem naturgemäss ein Zahlenbild mit niedrigeren Ziffern ergibt, tut nichts zur Sache. Im *Wesen* ändert das gar nichts an der Ungeheuerlichkeit, die man an den Genossenschaften zuliess.

So sollen wir es uns also bieten lassen, dass z. B. der Lebensmittelverein Zürich 8% Rabatt zahlt — aus hier jetzt nicht zu erörternden Gründen richtet der LVZ einen festen Rabatt aus — und dafür kräftig besteuert wird, während der als AG konstituierte Konsumverein Zürich ebenfalls 8% zahlt, aber für

Schritt u. U. nicht der Gedanke zugrunde, der LVZ müssen mit seinem Rabatt unter dem Druck der zusätzlichen Wehrsteuer nun hinunter und damit könne man den eigenen erhöhten — in keiner Weise besteuerten — Rabatt in um so hellerem Licht erstrahlen lassen? Auch die Basler Detaillisten werden nicht müde — wir verdenken ihnen dies auch gar nicht — den Basler Hausfrauen vorzurechnen, wieviel Millionen sie dank ihrer Rabattmarken erspart haben. Man hat sich die konsumgenossenschaftliche Propaganda für die Rückvergütung wohlgemerkt und argumentiert jetzt mit den gleichen Waffen. Aber die zusätzliche Wehrsteuer haben für ihren Rabatt resp. Rückvergütung *nur die Genossenschaften* zu zahlen.

Wir stehen an der Schwelle eines neuen Jahres. Wir blicken ihm hoffnungsvoll entgegen. Sogar nicht ohne Hoffnung für unser Parlament. Seine Tätigkeitsperiode läuft zwar wieder einmal ab. Möge es dies nicht geschehen lassen, bevor es den gröbsten Flecken, der unserer Gesetzgebung im laufenden Jahr zugefügt wurde, ausgetilgt hat. r.

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizer Städten am 1. Dezember 1946

Das Ende des ersten Weltkrieges bedeutete nicht gleichzeitig auch das Ende der — gegenüber dem zweiten Weltkrieg beträchtlich stärkeren — Preissteigerung. Von — mit dem 1. Juni 1914 = 100 als Ausgangspunkt — 251,9 am 1. Dezember 1918 stieg die Indexziffer vielmehr weiter auf 257,1 am 1. März und 261.4 am 1. Juni 1919. Dann traten allerdings gewisse Baissetendenzen in Erscheinung. Bis zum 1. Juni 1920, einem Jahr später, war ein Rückgang der Indexziffer auf 243.4, also wesentlich unter den Stand vom 1. Dezember 1918, festzustellen. Der Baisse folgte aber eine neue, sehr ausgeprägte Hausse, die so weit führte, dass am 1. Oktober desselben Jahres die Indexziffer mit 261.6 nicht nur einen neuen Höhepunkt, sondern sogar den, seitdem wir eine Indexziffer berechnen, das heisst seit dem 1. März 1912 bis auf den heutigen Tag, überhaupt höchsten Stand erreichte. Erst der 1. Oktober 1920 bedeutet den *wirklichen* Wendepunkt. Es brauchte somit beinahe *zwei Jahre*, bis die kriegsbedingten Einflüsse auf die Preisgestaltung überwunden waren.

Man hatte vielfach nach dem zweiten Weltkrieg mit einer schnelleren Bereinigung der vom Kriege herrührenden Einwirkungen auf das Preisniveau gerechnet, obschon im Grunde genommen das viel stärkere Ausmass des durch den Krieg hervorgerufenen Warenmangels eher auf das Gegenteil schliessen liess. Tatsächlich ging auch die Indexziffer — mit wiederum dem 1. Juni 1914 = 100 — von 222,7 am 1. Juni 1945 auf 220,9 am 1. September, 213,5 am 1. Dezember und 209,5 am 1. März 1946 zurück. Dann trat aber, genau wie einige Zeit nach Schluss des ersten Weltkrieges, eine Umkehr der Bewegung ein. Am 1. Juni 1946 stand die Indexziffer wieder auf 213.6, am 1. September dann auf 214.1, und am 1. Dezember erreicht sie nun mit 222,9 sogar einen Stand, der nicht nur höher ist als der vom 1. September dieses Jahres, sondern auch höher als der höchste seit Ausbruch des zweiten Weltkrieges je erreichte. Es zeigt sich somit eine unverkennbare Parallele zwischen der Preisentwicklung nach dem ersten und nach dem zweiten Weltkrieg. Ob allerdings nun der 1. Dezember 1946 wie seinerzeit der 1. Oktober 1920 den Wendepunkt darstellt, darüber gehen die Ansichten weit auseinander. Währenddem gewisse Kreise eine ziemlich rasche Ueberwindung des Kriegspreisniveaus für sehr wahrscheinlich halten, vertreten andere die Ansicht, dass wir noch lange nicht auf dem höchsten Punkt angelangt seien. Wir können dazu nur sagen, dass für die eine sowohl als die andere Auffassung Anhaltspunkte vorliegen, dass es aber äusserst schwer ist festzustellen, welchen Tendenzen das grössere Gewicht zukommt.

Für den Augenblick steht soviel fest, dass das Preisniveau vom 1. September auf den 1. Dezember eine ganz beträchtliche Erhöhung erfahren hat. Die — sich auf die Erfassung der Ausgaben für Nahrungsmittel, Reinigung, Heizung und Beleuchtung beschränkende — Indexziffer des V. S. K. zeigt für diesen Zeitraum eine Steigerung um 8,8 von 214.1 auf 222.9 Punkte, wenn der 1. Juni 1914 = 100 gesetzt wird, und um 6,7 von 163.0 auf 169.7 Punkte mit dem letzten Erhebungsdatum vor dem zweiten Weltkrieg, dem 1. September 1939 = 100. In Franken ausgedrückt stellt sich die Zunahme auf 93.66, und daran nehmen die einzelnen Gruppen folgendermassen teil:

Milch und Milcherzeugnisse .	+ Fr.	51.57
Gebrauchsgegenstände . . .	+ »	14.53
Eier	+ »	12.—
Fleisch	+ »	11.90
Kartoffeln	+ »	2.50
Speisefette und -öle	+ »	—.48
Getreideprodukte	+ »	—.37
Süsstoffe	+ »	—.27
Hülsenfrüchte	+ »	—.16
Genussmittel	— »	—.12
	+ Fr.	93.66

Der Löwenanteil, weit mehr als die Hälfte des ganzen Aufschlages, entfällt auf die Gruppe Milch und Milchprodukte. Je 12 bis 15% beträgt der Anteil bei Gebrauchsgegenständen (Kohlen), Eiern und Fleisch. Die Veränderungen der übrigen sechs Gruppen sind verhältnismässig unbedeutend.

Gruppenindexziffern

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderung am 1. Dez. 1946 gegenüber dem	
	1. September 1939		1. Sept. 1946		1. Dez. 1946			
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	1. September 1939	1. September 1946
	Fr.		Fr.		Fr.		%	%
Milch und Milcherzeugnisse	471.15	138	634.41	186	685.98	201	+ 45,6	+ 8,1
Speisefette und -öle	44.46	110	86.58	215	87.06	216	+ 95,8	+ 0,6
Getreideprodukte	257.74	120	308.96	143	309.33	144	+ 20,0	+ 0,1
Hülsenfrüchte	10.14	109	24.82	266	24.98	268	+ 146,4	+ 0,6
Fleisch	286.35	145	544.23	275	556.13	281	+ 94,2	+ 2,2
Eier	48.—	120	124.—	310	136.—	340	+ 183,3	+ 9,7
Kartoffeln	55.—	116	82.50	174	85.—	179	+ 54,5	+ 3,0
Süsstoffe	44.25	116	94.86	246	95.13	249	+ 115,0	+ 0,3
Genussmittel	37.17	103	62.29	172	62.17	172	+ 67,3	— 0,2
Sämtliche Nahrungsmittel	**1254.26**	**130**	**1962.65**	**204**	**2041.78**	**211**	+ 62,8	+ 4,0
Gebrauchsgegenstände	146.75	146	321.43	310	335.96	334	+ 128,9	+ 4,5
Sämtliche Artikel	**1401.01**	**131**	**2284.08**	**214**	**2377.74**	**223**	+ 69,7	+ 4,1

Durchschnittspreise

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung am 1. Dez. 1946 gegenüber dem	
		1. Sept. 1939	1. Sept. 1946	1. Dez. 1946	1. September 1939	1. Sept. 1946
		Rp.	Rp.	Rp.	%	%
Butter, Koch-	kg	443	797	885	+ 99,8	+ 11,0
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	"	503	837	924	+ 83,7	+ 10,4
Käse, Ia Emmentaler oder Greyerzer	"	293	455	493	+ 68,3	+ 8,4
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	33	41	44	+ 33,3	+ 7,3
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	157	298	298	+ 89,8	—
Fett, Koch-, billigste Qualität	"	180	368	368	+ 104,1	—
Fett, Schweine-, importiertes	"	227	430	439	+ 93,4	+ 2,1
Fett, Schweine-, einheimisches	"	220	441	441	+ 100,5	—
Oel, Speise-	Liter	150	282	283	+ 88,7	+ 0,4
Brot	kg	44	47	47	+ 6,8	—
Mehl, Einheits-	"	41	48	48	+ 17,1	—
Mehl, Weiss-	"	46	160	160	+ 247,8	—
Weizengriess	"	41	149	149	+ 263,4	—
Maisgriess, zu Kochzwecken	"	34	71	71	+ 108,6	—
Gerste, Roll-	"	50	96	96	+ 92,0	—
Haferflocken, offene	"	48	97	97	+ 102,1	—
Hafergrütze, offene	"	54	107	108	+ 100,0	+ 0,9
Teigwaren, billigste Qualität, offene	"	59	90	91	+ 54,2	+ 1,1
Bohnen, weisse, Ia	"	48	139	141	+ 193,8	+ 1,4
Erbsen, gelbe, ganze, Ia	"	60	144	145	+ 141,7	+ 0,7
Linsen	"	74	139	141	+ 90,5	+ 1,4
Reis	"	50	127	127	+ 154,0	—
Fleisch, Mittelpreis zwischen I. und II. Qualität						
Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	"	350	768	801	+ 128,9	+ 4,3
Fleisch, Rind-, gewöhnl. Braten- und Siede-, mit Knochen	"	279	499	500	+ 79,2	+ 0,2
Fleisch, Schaf-, gewöhnl. Braten- u. Siede-, mit Knochen	"	315	747	749	+ 137,8	+ 0,3
Fleisch, Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	"	349	719	761	+ 118,1	+ 5,8
Speck, einheimischer, geräuchert, magerer	"	389	908	920	+ 136,5	+ 1,3
Eier, Import-	Stück	12	31	34	+ 183,3	+ 9,7
Kartoffeln, im Detail	kg	22	33	34	+ 54,5	+ 3,0
Kartoffeln, migros, sackweise	"	20	28	28	+ 40,0	—
Honig, einheimischer, offener	"	430	758	773	+ 79,8	+ 2,0
Zucker, Kristall-, weisser	"	54	120	120	+ 122,2	—
Schokolade, Menage	"	225	421	418	+ 85,8	— 0,7
Schokolade, Milch-, billigste Qualität, in Tafeln	"	258	372	361	+ 39,0	— 3,0
Sauerkraut	"	44	56	75	+ 70,5	+ 33,9
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	"	92	265	262	+ 184,8	— 1,1
Essig, Wein-	Liter	64	120	121	+ 89,1	+ 0,8
Wein, Rot-, gewöhnlicher	"	101	199	197	+ 95,0	— 1,0
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	761	1492	1496	+ 96,6	+ 0,3
Zichorien, kurante Qualität	"	107	321	299	+ 179,4	— 6,9
Kakao, billigste Qualität, offener	"	198	318	313	+ 58,1	— 1,6
Kaffee, Santos, grüner, mittlere Qualität	"	211	386	407	+ 92,9	+ 5,4
Kaffee, Röst-, Pflichtmischung	"	280	385	386	+ 37,9	+ 0,3
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	977	2344	2538	+ 159,8	+ 8,3
Brikette, ins Haus geliefert	100 kg	722	1377	1385	+ 91,8	+ 0,6
Brennsprit, 92°	Liter	68	220	217	+ 219,1	— 1,4
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	"	30	48	48	+ 60,0	—
Seife, Kern-, Ia, weisse	kg	85	250	251	+ 195,3	+ 0,4

Die einzelnen Artikel, die wesentliche Auf- oder Abschläge zu verzeichnen haben, sind: Sauerkraut (+ 33,9%), Kochbutter (+ 11,0%), Tafelbutter (+ 10,4%), Eier (+ 9,7%), Käse (+ 8,4%), Anthrazit (+ 8,3%), Milch (+ 7,3%), Schweinefleisch (+ 5,8%), Kalbfleisch (+ 4,3%), Kartoffeln im Detailverkauf (+ 3,0%) und Zichorien (— 6,9%). Die Preisveränderungen sind bei Sauerkraut, Eiern und Kartoffeln saisonmässig bedingt. Die Preiserhöhungen bei Kochbutter, Tafelbutter, Käse und Milch, die, wie wir bereits zeigten, in erster Linie für die starke Erhöhung der Indexziffer bestimmend sind, erfolgten auf die Forderung der einheimischen Milchproduzenten im Einverständnis mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement. Anthrazit setzt die Haussebewegung, die schon seit dem Frühjahr festzustellen ist, fort. Von Fr. 19.81 am 1. März dieses Jahres erhöhte sich der schweizerische Durchschnittspreis kontinuierlich auf Fr. 25.38 am 1. Dezember. Bei Schweinen und Kälbern herrscht ein ausgesproche-

Städteindexziffern vom 1. Dezember 1946

Städte	Indexziffern			Rangordnung		
	brutto total	netto		brutto total	netto	
		total	ohne Milch und Fleisch		total	ohne Milch u. Fleisch
	Fr.	Fr.	Fr.			
Städtemittel	**2377.74**	**2287.07**	**1264.54**			
1. Zürich	2424 90	2339.98	1281.73	28.	27.	22.
2. Basel	2373.54	2224.83	1239.17	24.	3.	3.
3. Bern/Köniz	2356.69	2309.02	1283.32	20.	22.	23.
4. Genève	2426 89	2356.57	1299.04	29.	29.	29.
5. Lausanne	2397.68	2334.25	1278.48	26.	25.	21.
6. St. Gallen	2351.99	2307.52	1293.72	19.	21.	28.
7. Winterthur	2333.12	2274.96	1253.60	9.	11.	8.
8. Luzern	2342.97	2265.58	1253.54	13.	9.	7.
9. Biel (B.)	2320.10	2262.48	1247.72	5.	7.	5.
10. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2318.20	2280.84	1275.04	4.	14.	20.
11. Fribourg	2304.93	2229.18	1234.81	3.	4.	2.
12. Neuchâtel	2370.77	2322.21	1292.57	21.	24.	27.
13. Schaffhausen	2372.39	2317.50	1274.77	23.	23.	19.
14. Thun	2339.56	2285.85	1251.33	12.	17.	6.
15. Chur	2343.17	2254.90	1259.47	14.	6.	15.
16. Lugano	2394.39	2335 64	1256.58	25.	26.	12.
17. Solothurn	2344.91	2263.32	1256.57	15.	8.	11.
18. Olten	2286.64	2205.25	1206.10	1.	1.	1.
19. Aarau	2330.46	2272.05	1241.15	7.	10.	4.
20. Herisau	2347.12	2281.72	1270.46	17.	15.	17.
21. Vevey	2417.04	2353.42	1288.60	27.	28.	24.
22. Zug	2338.19	2272.35	1288 90	11.	12.	25.
23. Bellinzona	2371.41	2305.18	1272.71	22.	20.	18.
24. Grenchen	2351.77	2229.66	1256.40	18.	5.	10.
25. Yverdon	2332.71	2296.17	1290.14	8.	19.	26.
26. Rorschach	2303.04	2220.67	1254.11	2.	2.	9.
27. Uster	2345.90	2291.85	1259.11	16.	18.	14.
28. Baden	2329.28	2280.58	1257.25	6.	13.	13.
29. Burgdorf	2333.96	2285.39	1270.25	10.	16.	16.

nes Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Der einzige einigermassen in Betracht fallende Preisrückgang, der der Zichorien, dürfte auf die Konkurrenzierung dieses Artikels durch den Bohnenkaffee zurückzuführen sein. Es ist klar, dass bei einer Annäherung des Zichorienpreises (Fr. 3.21 am 1. September) an den des Röstkaffees (Fr. 3.85 in demselben Zeitpunkt) und angesichts der ziemlich reichlichen Kaffeeimporte die Geneigtheit, Kaffee in einem grösseren und Zichorien in einem geringeren Umfange zu verwenden, als es bei grösserem Preisunterschied und geringerem Angebot an Kaffee der Fall wäre, sehr ausgesprochen ist. Nach dem ersten Weltkrieg waren Zichorien nicht nur annähernd gleich teuer, sondern sogar wesentlich teurer gewesen als Kaffee. Am 1. März 1919 betrug nämlich der Zichorienpreis im schweizerischen Durchschnitt Fr. 5.03 (536.7% mehr als am 1. Juni 1914), währenddem grüner Kaffee — ein Preis für Röstkaffee wurde damals nicht erhoben — zu durchschnittlich Fr. 3.83 (nur 71.7% mehr als am 1. Juni 1914) erhältlich war. Dementsprechend war auch der Preissturz der Zichorien. Ein Jahr später, das heisst am 1. März 1920, erreichte ihr Durchschnittspreis nur noch Fr. 2.19, währenddem grüner Kaffee mit Fr. 3.99 sogar noch etwas teurer war als ein Jahr zuvor.

Am 1. September waren drei Preise höher gewesen als zu irgendeinem Zeitpunkt vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges. Am Dezember sind es deren sechs, nämlich Rotwein (33.1% über dem vorher höchsten Preis), Weinessig (21.0%), Tafelbutter (7.2%), Kalbfleisch (3.9%), Kochbutter (3.3%) und Schaffleisch (1.4%).

Die Indexziffer vom 1. Dezember 1946 ist, den 1. September 1939 als Basis (= 100) genommen, um 0.1 Punkte höher als diejenige vom 1. Juni 1945, die bis dahin höchste Indexziffer des zweiten Weltkrieges und der ihm folgenden Uebergangsperiode. Dass aber diese Gleichartigkeit des Endresultates nicht einer Gleichartigkeit der Komponenten entspringt, ist aus folgender Zerlegung der beiden Indexziffern ersichtlich:

	1. Juni 1945	1. Dezember 1946
Indexziffer, insgesamt	169,6	169,7
Nahrungsmittel, insgesamt	163,9	162,8
Nahrungsmittel, inländische	155,0	164,0
Nahrungsmittel, eingeführte	181,4	160,5
Gebrauchsgegenstände	217,4	228,9

Es zeigt sich zunächst, dass die Zunahme an sich ausschliesslich auf die Erhöhung der Indexziffer für Gebrauchsgegenstände (Reinigung, Heizung und Beleuchtung) zurückzuführen ist, und dass die Indexziffer für Nahrungsmittel allein immer noch etwas niedriger ist als am 1. Juni 1945. Unter den Nahrungsmitteln allein aber sind die eingeführten we-

sentlich billiger geworden, währenddem die im Inlande erzeugten im Gegenteil durchschnittlich um volle 9,0 Punkte im Preis gestiegen sind. Ja die Lage ist heute so, dass die Teuerung der inländischen Nahrungsmittel gegenüber der unmittelbaren Vorkriegszeit mit 64,0% stärker ist als die der eingeführten mit nur 60,5%. Die Lage war im übrigen genau ebenso zu dem vom Ende des ersten Weltkrieges gleich weit entfernten Zeitpunkte, dem 1. Juni 1920. Damals belief sich nämlich, bezogen auf den 1. Juni 1914, die Indexziffer der eingeführten Nahrungsmittel auf 219,4, die der inländischen aber auf 233,6, währenddem noch ein Jahr zuvor, am 1. Juni 1919, einer Indexziffer der eingeführten von 248,6 Punkten eine solche der inländischen Nahrungsmittel von nur 236,7 gegenübergestanden hatte.

Im Durchschnitt des Jahres 1946 beläuft sich die Gesamtindexziffer mit dem 1. September 1939 als Basis auf 163,7. Sie hatte im Durchschnitt des Vorjahres auf 167,3 gestanden. Trotz der Steigerung während des Jahres ist sie somit um 3,6 Punkte niedriger. Sie steht ebenfalls etwas tiefer als im Durchschnitt des Jahres 1944, wo sie 167,4, und auch als im Durchschnitt des Jahres 1943, wo sie 164,2 betragen hatte, dagegen über derjenigen des Jahres 1942 von 156,1.

Vom Auslande gingen uns für den 1. Dezember Preisformulare aus Mülhausen, Lörrach und Dornbirn zu. Auf Grund der in diesen Formularen enthaltenen Preisangaben berechneten wir folgende Indexziffern:

	Mülhausen	Lörrach	Dornbirn
Indexziffer in Landeswährung . .	59 639.59	1 217.07	1 760.76
Indexziffer in Schweizer Franken	2 161.94	2 105.65	774.73
Umrechnungskurs (100 Einheiten der fremden Währung = Schweizer Franken) . . .	3.62½	173.01	44.—
Entspr. Schweizer Indexziffer . .	2 214.36	2 297.69	2 212.01
Ausland, wenn Schweiz = 100 . .	98	92	35

Die Indexziffer von Mülhausen zeigt vom 1. Juni zum 1. September und vom 1. September zum 1. Dezember eine Erhöhung von zuerst 64 auf 86 und dann 86 auf 98, erreicht also heute unter Verwendung «weisser» Preise sowohl als des offiziellen Wechselkurses annähernd die schweizerische Durchschnittsindexziffer. Die Behauptung in unserem Bericht zur Preiserhebung vom 1. September, dass die Anpassung der Preise an die vor einiger Zeit herabgesetzte Relation des französischen Frankens zum Goldwert ihren Abschluss noch nicht gefunden habe, ist also durch die erneute ziemlich kräftige Aufwärtsbewegung bestätigt. Bei Lörrach ist ein Rückgang des Verhältnisses zur schweizerischen Indexziffer von 97 auf 92 festzustellen. Immerhin gibt hier die Verwendung sowohl offizieller Preise als auch des einzigen Wechselkurses, der als Masstab überhaupt Verwendung finden kann, des Clearingkurses von 100 Mark = Fr. 173.01, ein noch weniger klares Bild der tatsächlichen Situation. Für Dornbirn fehlt diesmal eine Vergleichsgrundlage, da uns für den 1. September 1946 ein Preisformular nicht zugegangen war.

h.

Energische bundesrätliche Stellungnahme zur offensichtlichen Zurücksetzung der Schweiz in der Warenversorgung

Bundesrat Stampfli antwortet auf eine Interpellation von Dr. Max Weber

Die Schweiz muss sich zur Zeit eine krasse Minderversorgung in verschiedenen lebenswichtigen Lebensmitteln gefallen lassen, vor allem beim Brotgetreide. Wir haben schon in Nr. 45 im Artikel «Die Benachteiligung der Schweiz durch die internationalen Ernährungsbehörden» darauf hingewiesen. Anlässlich der vergangenen Session des Nationalrates gab eine Interpellation von Hrn. *Nationalrat Dr. Max Weber* Herrn *Bundesrat Stampfli*, dem obersten schweizerischen Versorgungschef, Veranlassung, mit aller Deutlichkeit die Zurücksetzung unseres Landes mit aufsehenerregendem Zahlenmaterial zu belegen und so den massgebenden internationalen Stellen die sich bedenklich zuspitzende Versorgungslage ins Gewissen zu rufen. Die Interpellation, die wir schon in Nr. 41 vom 12. Oktober publiziert haben, hatte folgenden Wortlaut:

«Ist der Bundesrat bereit, Auskunft zu geben über die Versorgungslage der Schweiz und über die Massnahmen, die er zu treffen gedenkt, um den gegenwärtig namentlich auf dem Gebiete der Ernährung bestehenden Schwierigkeiten zu begegnen und eine Verschlechterung der Versorgung zu vermeiden?»

In seiner Antwort, die u. a. einen Ueberblick über die Versorgung mit Brotgetreide, Fetten, Oelen, Fleisch, Milch und Milchprodukte und Zucker gab, führte Bundesrat Stampfli u. a. aus:

«Die Interpellation des Herrn Nationalrat Dr. Max Weber ist von uns nicht bestellt worden. Sie ist der Ausdruck der Besorgnis eines Mannes, der als Mitglied der Geschäftsleitung einer unserer grössten Konsumentenorganisationen Einblick in die beunruhigende Entwicklung unserer Versorgung hat. Wir ergreifen daher gerne die Gelegenheit, hier über die Schwierigkeiten unserer Versorgung Auskunft zu erteilen.

Während gegen Ende 1945 die Kriegswirtschaft es nicht leicht hatte, ihre Politik der langfristigen Planung, Lenkung und Rationierung weiterhin gegenüber einer etwas optimistischen Kritik durchzusetzen, die mit einer so raschen Normalisierung der Lebensmittelversorgung rechnete, dass sie rundweg die Aufhebung der Fett-, Fleisch- und anderer Rationierungen vorschlug, brachte das Jahr 1946 — jedenfalls für unser Land — *einen deutlichen Rückschlag*. Die Hoffnungen erwiesen sich ungefähr gleich trügerisch wie die Prophezeiungen, die vorzeitig schon die grosse Umkehr in der Preisentwicklung ankündigten. Nach einer spürbaren, aber auch dringend nötig gewordenen Besserung im Winter 1945/46 ist die schweizerische Ernährungssituation (ausser für Eiweiss)

wieder auf den Stand vom Herbst 1945 zurückgefallen.

Wenn man bedenkt, dass die Ernährungsphysiologen als Minimalbedarf für eine ausreichende Ernährung

pro Tag 2160 Kalorien, 54 g Eiweiss und 46,8 g Fett verlangen, so erkennt man, dass unsere *gegenwärtigen Zuteilungen* (unter Zurechnung eines Normalverbrauchs an unrationierten Lebensmitteln) im Oktober mit 2080 Kalorien, 47 g Fett, 64 g Eiweiss, im November mit 2100 Kalorien, 46 g Fett und 64 g Eiweiss *sich fast an der untern Grenze bewegen,* nachdem sie in der ersten Hälfte 1945 sogar deutlich darunter gesunken waren. Vergleicht man diese Zahlen mit den vom britischen Ernährungsministerium diesen Sommer veröffentlichten Angaben über den Lebensmittelverbrauch in verschiedenen Ländern, so erhält man ein Bild, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt; diese englischen Zahlen rechnen für die Vereinigten Staaten mit einem Kalorienverbrauch pro Tag und Kopf der Bevölkerung von 3100, für Kanada 3000, Australien 3000, Grossbritannien 2800/2850, Dänemark 2800/2900, Schweden 2800/2900, Frankreich 2300/2500, Belgien 2300/2500, Holland 2300/2500, Norwegen 2300/2500.

Jedenfalls ergibt sich — auch wenn in den seit letztem Frühjahr in unserem Lande fortgesetzt notwendig gewordenen Kürzungen der Rationen noch kein eigentlicher Mangel an Nahrungsmitteln erblickt werden kann — aus diesen wenigen Hinweisen und Vergleichen, die leicht vermehrt werden könnten, dass von einer *privilegierten Ernährungslage* unseres Landes, die ihm öfters zu Unrecht nachgeredet worden ist, nicht die Rede sein kann.

Werfen wir einen Blick auf die einzelnen Versorgungsgebiete:

Die Versorgung mit Brotgetreide. Auf diesem Gebiet gerieten wir besonders deshalb in Schwierigkeiten, weil die internationalen Ernährungsbehörden uns für das Jahr 1946 keine feste Quote zuteilten. An der Londoner Ernährungskonferenz im April 1946 hatten unsere Delegierten unter dem Eindruck der im Frühjahr und Sommer herrschenden weltweiten Knappheit an Brotgetreide auf schweizerische Weizenbezüge bis zum 1. August 1946 verzichtet, in der bestimmten Erwartung allerdings, dass in der Folge unsere berechtigten Bezugsbegehren tatsächlich auch berücksichtigt werden. Die Schweiz hat für diese verständnisvolle Haltung wenig Dank geerntet, indem ihre Hoffnungen bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen sind. Seit dem Herbst dieses Jahres werden die Zuteilungen nicht mehr von dem International Emergency Food Council vorgenommen, sondern direkt von den Getreideexportländern. Auf Grund dieser neuen Regelung haben wir trotz intensivsten Bemühungen nur

ausserordentlich enttäuschende Resultate

erreicht. Seit Januar 1946 erhielten wir eine Zuteilung von 109 000 Tonnen Weizen und Mehl; wenn gewisse von Kanada widerrufene Partien abgezogen werden, nur 92 000 Tonnen. Dies deckt bei weitem nicht 1/4 des heutigen stark gedrosselten Verbrauchs in der nämlichen Zeit. Dazu kommt im weitern der Umstand, dass die Vereinigten Staaten uns vor allem Mehl anstelle von Weizen liefern, wobei uns 80 kg — neuerdings 72 kg — Mehl für 100 kg Weizen kontingentsmässig angerechnet werden. Dies bedeutet für uns nicht nur einen Verlust von 20 bis 28 Prozent des Kontingents, sondern auch den Verlust der für unsere Viehhaltung unentbehrlichen *Müllereiabfälle.* Wer diese Lage vergleicht mit derjenigen des Krieges, wo wir schliesslich doch eine Navycert-Jahresquote von 400 000 Tonnen zugebilligt erhielten, die im Jahr 1945 auf 300 000 Tonnen herabgesetzt wurde (Currie-Quote), so begreift man, dass der heutige Zustand, namentlich nachdem eine teilweise recht gute Welternte an Cerealien eingebracht worden ist, als

untragbar

bezeichnet werden muss. Alle diese Umstände haben dazu geführt, dass die Getreidevorräte unseres Landes seit 1939 den *tiefsten Stand* erreicht haben. Nach den unsern Fachleuten zur Verfügung stehenden Angaben stellen sich alle übrigen Länder — mit Ausnahme von Deutschland und Oesterreich — wesentlich besser, indem sie entweder die Brotrationierung bereits aufgehoben haben oder dann wesentlich höhere Rationen zur Verteilung bringen können. Wenn auf dem Gebiete der Getreideversorgung nicht innert kürzester Frist eine gründliche Verbesserung der internationalen Repartition erfolgt, werden die Verhältnisse in unserem Lande *äusserst kritisch.*

Die Versorgung mit Fetten und Oelen. Auch hier rechtfertigt die gegenwärtig unbestreitbar noch vorherrschende Weltmangellage keineswegs das Ausmass der Hintansetzung, die die Schweiz in der internationalen Zuteilungspraxis dieses Jahres erfährt. Vor dem Kriege war die gesamte Fettstoffeinfuhr (Ernährung, Seifenfabrikation, technische Zwecke) 62 500 Tonnen. Die Schweiz erhält heute nur ungefähr die Hälfte ihres Vorkriegsverbrauchs, während andere Staaten (und zwar nicht etwa nur kriegsgeschädigte Länder, sondern auch solche, die während der Kriegszeit keinen fühlbaren Mangel litten) 60 bis 100 Prozent ihres Vorkriegsverbrauchs zugeteilt erhalten.

Besonders ungünstig werden wir bei den *Oelen* behandelt.

Nach diesem kurzen Rundgang durch einige der Hauptgebiete unserer Lebensmittelversorgung stellen wir fest:

1. Die Schweiz erhält für bedeutende, ja sogar für die Ernährung entscheidende Güter Zuteilungen, die unter dem durch die noch vorherrschende Weltmangellage gezogenen Rahmen bleiben.
2. Für verschiedene Versorgungssparten erhielt sie entweder keine, ungewisse oder zu spät Einkaufsberechtigungen, um rechtzeitig, solange auf den betreffenden Märkten noch Ware erhältlich war, einkaufen zu können.
3. Als Bezugsquellen erhielt unser Land — mit Ausnahmen, die wir dankbar anerkennen — öfters teure, frachtungünstige, unsichere, verschiedentlich auch gar nicht realisierbare Möglichkeiten zugewiesen, ohne Rücksicht auf ihre traditionellen Bezüge und ihre wertvollen Gegenlieferungen.
4. In Fällen, wo Einkaufsmöglichkeiten generell freigegeben wurden, beispielsweise durch Aufhebung der Allokationspflicht, erwies es sich, dass vorgängig grosse Länder sich sozusagen die gesamten Bezugsmöglichkeiten in langfristigen Verträgen gesichert hatten.

Nicht ausser acht gelassen werden darf auch die aus dieser Zuteilungspraxis für uns resultierende *preisliche Benachteiligung,* so die Preisumlagen, die man uns aufbürdet, um sich von den ungenügenden Preisen zu erholen, die die Grossbezüger zu bezahlen gewillt sind.

Die Frage drängt sich auf, warum wir diese

offensichtliche Zurücksetzung und Benachteiligung

erfahren, obschon wir unsere wirtschaftliche Pro-

duktions- und Kapitalkraft willig in den Dienst des Wiederaufbaus (Auslandkredite) und der internationalen Hilfsaktionen (Rotes Kreuz, Schweizer Spende usw.) gestellt haben, statt merkantil Zug um Zug Leistung und Gegenleistung auszumarkten, um ein möglichst günstiges Mass der Versorgung einhandeln zu können. Es gibt nicht wenige, die als Ursachen für diese Behandlung die völlig falsche Beurteilung anführen, die unser Land durch Leute erfährt, die nur die *privilegierte Hotelverpflegung* kennen, eine Verpflegung, die der Bedeutung und Tradition dieses wichtigen Zweiges unserer Volkswirtschaft gemäss eben einen gewissen Standard aufrechterhalten muss. Ferner täusche das treffliche *Funktionieren unserer Rationierung*, das *Fehlen von schlangenstehenden Einkäufern*, das *wohlassortierte Schaufenster*, die sorgfältige *Vorratspolitik*, die sich gegen Unterbrüche in der Zufuhr (Streiks, politische Wirren usw.) sichern will, das *Fehlen eines* ins Gewicht fallenden *Schwarzmarktes*, eine *Wohlversorgtheit* und *Geborgenheit*, die alle weitern Zufuhren und Zusätze überflüssig mache, vor. Lange Zeit haben wir offenbar auch den Fehler gemacht, durch die Zuteilung von allzureichlichen Mahlzeitencoupons an die Einreisenden den Eindruck zu verstärken, dass wir hierzulande von allen Versorgungsnöten dispensiert seien. Diesen und andere wohlgemeinte Fehler haben wir bereits durch das Kriegs-Ernährungs-Amt korrigieren lassen.

Wichtiger, als diesen und vielleicht noch anderen Gründen nachzuspüren, ist es, festzustellen, dass wir diesen Schwierigkeiten *nicht tatenlos* gegenüberstehen:

Die Handelsabteilung, die Zentralstelle für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr, gemeinsam mit den kriegswirtschaftlichen Sektionen, in Verbindung mit den zuständigen schweizerischen Gesandtschaften, denen hier für ihre grossen Dienste ganz besonders zu danken ist, sind unermüdlich tätig und tun das Menschenmögliche, Verständnis für unsere Lage, Verbesserungen unserer Zuteilungen, Realisierung unserer schliesslich schwer erkämpften Bezugsrechte zu erreichen. Spezielle Delegierte kümmern sich auf verschiedenen Märkten, in Verbindung mit dem angestammten und wohleingeführten Handel, um den Abschluss von Kaufverträgen.

Nachdem inskünftig — die internationale Ernährungsbehörden haben am 25. Oktober 1946 einen (allerdings nicht restlos klaren) Beschluss in dieser Richtung gefasst — *bilaterale Abkommen* zwischen zwei Staaten über die *Belieferung mit international bewirtschafteten Gütern* bei den *Allokationen vermehrt zu berücksichtigen* sind, werden wir unsere ganz besonderen Anstrengungen darauf zu richten haben, in verstärktem Masse die Erzeugnisse unserer Arbeit, die Produkte unseres intakten Produktionsapparates, aber auch unsern so begehrten Schweizerfranken in den Dienst solcher bilateraler Gegenleistungen zu setzen.

Daneben zählen wir darauf, dass endlich die massgebenden Stellen des Auslandes aufhören, uns als die Privilegierten des Krieges zu betrachten, denen man auch noch im *dritten Nachkriegsjahr* den Brotkorb höher hängen darf. Wir beanspruchen nicht mehr, als dass wir bei den Zuteilungen auf dem Fusse der *Gleichberechtigung* behandelt werden.»

Das Treueverhältnis der Mitglieder zur Genossenschaft

bildete den Gegenstand einer Enquete der Marktforschungsabteilung des englischen genossenschaftlichen Grosseinkaufsverbandes. Es wurde, nach dem System des bekannten amerikanischen Gallup-Institutes, einer verhältnismässig grossen Zahl Personen eine längere Serie von Fragen unterbreitet, aus deren Beantwortung man für die Gesamtbevölkerung Schlüsse ziehen zu können glaubt sowohl über das Verhältnis der organisierten Konsumenten zu ihrer Genossenschaft als auch über die Gründe der ablehnenden Haltung der Nichtmitglieder.

Die Enquete fand im Jahr 1944 statt und richtete sich an 6821 Personen aus allen Schichten der Bevölkerung und aus allen Gegenden des Verbandsgebietes. Die Fragengruppen betrafen: a) das Mitgliederverhältnis der Befragten oder anderer Glieder der Familie (bekanntlich können in Grossbritannien mehrere Glieder der selben Familie die Mitgliedschaft bei einer Konsumgenossenschaft erwerben); b) die Gründe, die bei der Erwerbung oder Ablehnung der Mitgliedschaft massgebend waren; c) ob und in welcher Weise die befragten Personen aktiv Anteil nehmen am Leben der Genossenschaft, eventuell warum nicht; d) was sie von den Aussichten und Methoden der genossenschaftlichen Gütervermittlung erhoffen, was sie daran zu loben oder auszusetzen haben.

Die Ergebnisse dieser Enquete liegen nun vor, und wir entnehmen einer einlässlichen Berichterstattung in den «Co-operative News» einige Auszüge.

Was die Mitgliederzahl im Verhältnis zu der Zahl der Nichtmitglieder anbetrifft, so erklärt der Bearbeiter der Enquete, B. Lambert, es sei nicht leicht gewesen, genau festzustellen, wer eigentlich Mitglied der Genossenschaft sei, da ein grosser Teil der Befragten sich gar keine Rechenschaft darüber gab, welche Rechte und Pflichten mit der Mitgliedschaft verbunden sind. Viele glaubten, dass, wer Waren im Genossenschaftsladen kaufe, ohne weiteres auch Mitglied sei. Der Bearbeiter der Enqueteresultate zieht daraus den Schluss, dass

noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten

sein werde, bis die ganze Bevölkerung einen einigermassen klaren Begriff davon haben werde, was eigentlich eine Konsumgenossenschaft ist.

Immerhin lassen die erhaltenen Auskünfte den Schluss zu, dass rund 51 % der Familien von Engsand und Wales konsumgenossenschaftlich organisiert sind — in einzelnen Bezirken mehr, in andern weniger. Es ergibt sich daraus, dass in diesen beiden Ländern noch rund 5 1/2 Millionen Familien der Bewegung fernstehen.

Auf die Frage an die Mitglieder, weshalb sie der Genossenschaft beigetreten seien, lautete die Antwort in 31,9 % der Fälle:

wegen der Rückvergütung.

12,5 % der befragten Mitglieder gaben als Grund Familienverbindungen an, 3,7 % Empfehlung durch Bekannte, 12 % Sympathie für die Grundsätze der

---

Der beste Plan, nach dem die Menschen und Völker geeint und organisiert werden könnten, besteht schon längst, es kommt nur darauf an, ihn anzuwenden und zu verwirklichen: es ist der Plan Gottes der Evangelien, die Vision vom Gottesstaate.

Ernst Merz in „Gottesstaat" (Verlag Paul Haupt)

Bewegung, 11,5 % günstige Lage des Ladens, 2,1 % freundliches Verkaufslokal, 2,5 % die gute Bedienung, 1,6 % ihr Anstellungsverhältnis, 0,4 % den Wunsch, sich einer der geselligen Vereinigungen der Genossenschaft anschliessen zu können, 0,4 % erklärten sich angezogen durch Prämienofferten, 5,9 % gaben verschiedene andere als die obengenannten Gründe an, und 15,5 % wussten überhaupt nicht anzugeben, weshalb sie Mitglied wurden.

Aus den erhaltenen Angaben ergeben sich einige wertvolle Hinweise auf die Bedeutung gewisser Werbemittel (Familieneinflüsse, Empfehlung durch Bekannte, freundliche Ladenlokale).

Aufschlussreich sind sodann auch die Antworten der Nichtmitglieder auf die Frage nach dem Grunde ihres Nichtanschlusses. Sie lauten: Abneigung gegen die Grundsätze der Bewegung 19,3 %, nie speziell darüber nachgedacht 12,2 %, weil nicht Familienvorstand 7,8 %, Nichtkonvenienz des Ladens oder der Bedienung 4,9 %, nichtkonvenierende Warenqualität 3,1 %, Abneigung gegen die Bindung an einen bestimmten Laden 2,6 %, weil sie die Rückvergütung für ein Lockmittel halten 2,4 %, schlechte Bedienung 1,1 %, unfreundliche Lokale 1,0 %, «nicht für Leute von unserem Schlag» 0,9 %, nichtkonvenierende Preise 0,9 %, nie angefragt worden 0,4 %, andere Gründe 4,7 %,

keine Antwort oder weil sie nicht wissen warum 38,7 %.

Ein anderer Punkt der Enquete betrifft die Frage nach dem *Grunde des Austrittes gewesener Mitglieder.* Als Gründe werden angeführt: Wohnortswechsel 28 % der Fälle,

Unzufriedenheit mit der Bedienung 17,1 %,

unbefriedigende Warenqualität 6,7 %, zu hohe Preise 6,3 %, Abneigung gegen die Ziele der Genossenschaftsbewegung 6,2 %, weil andere Läden näher liegen 5,5 %, wegen der Kriegsverhältnisse 5 %, unfreundliches Lokal 1 %, andere Gründe 13,6 %, ohne besonderen Grund 10,3 %.

Unzufriedenheit mit der Bedienung erweist sich also hier als Hauptursache des Verlustes von Mitgliedern, abgesehen vom Wohnortwechsel, der teilweise mit den Kriegsfolgen zusammenhängen mag. Jedenfalls dürften manche der Ausgetretenen für die Bewegung nicht dauernd verloren sein.

(Schluss folgt)

Wir wollen euch begleiten

Das ist der Wunsch, mit dem sich auch jetzt wieder der *Abreisskalender* und das *Haushaltungsbuch Co-op* in vielen tausend Familien vorstellen. Woran wir in der derzeitigen andauernden Kälte noch gar nicht zu denken wagen, das schenkt — wohl vielen fast wie zum Trost — der Kalender mit seiner Frühlings- und Sommerblumenpracht. In allen Farben leuchten einem auf der Rückenseite des Kalenders die verschiedenartigsten Blumen entgegen, an denen offenbar auch der so bunt schillernde Schmetterling und dessen Kameraden, denen man so gern auf Feld und Weide begegnet, Gefallen gefunden haben.

Die *Kalenderblätter* dokumentieren das Bemühen, deren praktische Verwendbarkeit zum Nutzen unserer Hausfrauen noch einmal zu erhöhen. Der *Co-op Bestellzettel* ist wiederum zur Aufnahme der grossen und kleinen Bestellungen bereit, und auf der Kehrseite befindet sich mancher Beitrag zur Belehrung, Beherzigung und Unterhaltung. Wem die 365 Kalenderseiten nicht genügen, der findet zum Abschluss des Ganzen noch eine Reihe absolut leerer Blätter, die sogar einem recht intensiven Notizbedürfnis Rechnung tragen.

Auf der Titelseite des *Co-op Haushaltungsbuches* grüsst ein bekanntes *Anker-Bild* — nicht zuletzt ein gewiss glückliches Symbol für ein sorgfältiges, sparsames, sich um jedes «Körnchen» kümmerndes Haushalten. Die einfache Häuslichkeit, die Zufriedenheit der kindlichen Seele und die trauliche Gemeinschaft von Mensch und Tier auf dem Bilde wecken Freude an einem friedlichen Daheim, und damit erfüllt das Co-op Haushaltungsbuch eine über seine offizielle Bezeichnung hinausgehende Aufgabe. Mögen es auch recht viele *Väter* zur Hand nehmen, schon wegen des vorzüglichen Leitartikels «Ueber die Erziehungsarbeit der Väter», den der bekannte erfahrene Pädagoge W. Schohaus verfasst hat. Es folgen allerhand nützliche Ratschläge für ein behagliches Zuhause, die Küche usw. Auch die erfahrene Hausfrau wird da noch allerhand hinzulernen können. Eine Anzahl Zweckgenossenschaften des V. S. K. benützen die günstige Gelegenheit, von der Vorzüglichkeit ihrer Dienste zu künden. Die tragende Mitte bilden natürlich die eigentlichen Buchführungsblätter, deren übersichtliche Anordnung den für jeden Haushalt so notwendigen Ueberblick über die Einnahmen und vor allem die Ausgaben schafft.

Recht dankbar werden gewiss auch die Hinweise über die *häusliche Krankenpflege* aufgenommen. Und wer das Vorrecht hat, in die Ferien gehen zu dürfen, der wird sich im Haushaltungsbuch Co-op noch gerne Wichtiges ins Gewissen rufen lassen.

Eine recht kniffige Frage stellt der *Wettbewerb.* Es lohnt sich, sich zu den gestellten Problemen einige Gedanken zu machen. Wer Glück hat, dem winkt ein Preis.

Das Co-op Haushaltungsbuch besitzt einen gewiss sehr beachtenswerten *Propagandawert.* Es wäre zu wünschen, dass es bei *sämtlichen* Genossenschaftsmitgliedern Eingang finden würde. Ein beschränkter Vorrat ist noch vorhanden. Wer an ihm zum Nutzen der Genossenschaftsmitglieder teilhaben will, der richte seine Bestellungen nach Basel, von wo aus sehr prompte Zustellung sicher ist.

Weihnachtsfeier im Bergdorf Bristen

(Korr.) Seitdem die Patenschaft Co-op im Maderanertal Fuss gefasst hat, wird jedes Jahr für die Schulkinder aller Klassen des Dorfes Bristen, zu dem auch das noch 400 Meter höher gelegene Golzern gehört, im Schulhaus eine Weihnachtsfeier unter dem Patronat des Zürcher «Götti», des Lebensmittelvereins Zürich, und mit Hilfe der Patenschaft Co-op sowie des Konsumvereins Erstfeld und Urner Oberland durchgeführt. Für die Kinder Bristens ist diese Feier zum Ereignis des Jahres geworden, auf das man sich das ganze Jahr hindurch freut. Und wenn es jeweilen wieder so weit ist, dann leuchten rund einhundertfünfzig Augenpaare im weihnachtlich geschmückten Schulzimmer den Besuchern aus der Stadt entgegen, und ebenso viele Kinderherzen beginnen höher zu schlagen, wenn die Feier ihren Anfang nimmt.

So war es auch wieder Samstag, den 21. Dezember, als wir aus Zürich nach Bristen hinaufgekommen waren, um der Weihnachtsfeier beizuwohnen. Sie wurde nicht nur für die Kinder, sondern für uns alle zum Erlebnis. Die vier freundlichen Kloster-

schwestern, denen als Lehrerinnen die Ausbildung der Jugend von Bristen anvertraut ist, hatten mit Geschick, Fleiss und Geduld mit ihren Schützlingen ein Weihnachtsprogramm vorbereitet, das ihrem pädagogischen Können alle Ehre macht. Es wurde einzeln, zu zweit, in Gruppen und im Chor rezitiert und gesungen, dass einem das Herz warm und das sonst nüchterne Schulzimmer zum weihevollen Festraum wurde. Rührend und erstaunlich zugleich, wie auch die Kleinsten unter diesen noch nicht verwöhnten Kindern ihre Verslein mit innerem Miterleben und völlig fehlerfrei zum Vortrag brachten. Auch sie trugen nicht wenig dazu bei, die Erwachsenen zu den Beschenkten dieser eindrucksvollen Feier zu machen.

Herzliche und eindringliche Worte des Dorfgeistlichen und das gemeinsam gesprochene Vaterunser beschlossen die Feier, worauf jedes Kind vom «Götti» aus Zürich noch ein Päckli mit nach Hause bekam. Mit glückstrahlenden Augen und einem von Herzen kommenden «Vergeltsgott» trennten sie sich wieder für einmal von ihren Freuden aus der grossen Stadt.

Lob der Übertretung von behördlichen Vorschriften

Die Herren Mittelstandspolitiker haben in ihrem Kampfe gegen die Genossenschaften ein in ihren Augen besonders prächtiges Paradepferd: den «*staatserhaltenden Mittelstand*». Dieser ist es — im Gegensatz zu den Genossenschaften — der die Existenz unseres Staatswesens sicherstellt, seinen normalen Gang sichert und dafür sorgt, dass den Anordnungen des Staates Rechnung getragen wird — denn sonst wäre der «Mittelstand» ja nicht «staatserhaltend».

Es erstaunt um so mehr, dass die «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» eine Einsendung erscheinen liess, in der die Welschen gelobt werden, dass sie den «selbstherrlichen Amtsschimmel in die Ecke verwiesen» haben. Dies im Zusammenhang mit dem durchaus gerechtfertigten Verbot, für die Festzeit Weggen und Züpfen herzustellen, die schwerer als 100 g sind. Die Reaktion auf diese vom Volkswirtschaftsdepartement mit guten Gründen verteidigte Bestimmung kam in der aus Bäckerkreisen stammenden Einsendung im genannten Gewerbeblatt unter dem Titel «Machtstandpunkt oder Schikane?» mit u. a. folgenden Worten zum Ausdruck:

«Am 16. November haben Sie unser Gesuch um Aufhebung der Stückgewichtsgrenze für Kleingebäck über die Festzeit abgelehnt.

Es wäre wahrhaftig an der Zeit, dass sich die eidgenössischen Räte einmal ernsthaft mit diesen Zuständen befassen würden. Die Kriegswirtschaft beginnt langsam den Sinn zu verlieren. Das haben ja unsere Welschen schon längst bemerkt, und sie haben mit Recht den selbstherrlichen Amtsschimmel in die Ecke verwiesen. Es wird nicht mehr lange dauern, bis auch die regierungstreuen und folgsamen übrigen Eidgenossen anfangen, solche Vorschriften, denen jede praktische Grundlage fehlt, zu ignorieren.»

Und dass offenbar grosse Teile des Bäckergewerbes auf dem besten Wege sind, sich über die im Interesse der Landesversorgung erlassenen Bestimmungen hinwegzusetzen und eine Art Revolution gegenüber dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement durchzuführen — vor allem wegen der Bagatellfrage, ob die weissen Züpfen an Weihnachten nicht schwerer als 100 g sein dürfen — zeigen folgende Stellen aus einem Brief des Bäckermeisterverbandes an Herrn Bundesrat Stampfli:

«Aus allen Sektionen erhalten wir Protest- um Protestschreiben. So wie die Situation heute liegt, ist der Druck der Konsumenten auf unsere Leute so stark, dass an Weihnachten und Neujahr auf alle Fälle weisse Zöpfe gegessen werden, sei es mit, sei es ohne behördliche Bewilligung.

Geschäftsleitung und Zentralkomitee unseres Verbandes sind ob dieser Tatsache ausserordentlich beunruhigt und können für die unhaltbaren Zustände, die sich beim Bestehenbleiben des Verbotes während der Festzeit mit Bestimmtheit voraussehen lassen, die Verantwortung unmöglich übernehmen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, wir gestatten uns, darauf hinzuweisen, dass wir unsere Leute über Ihren Entschluss aufgeklärt und in unserem Verbandsorgan vom 22. November 1946 aufgefordert haben, Disziplin zu halten und die Verfügung zu beachten. Der Druck auf die Bäckerschaft ist aber aus den vorstehend erwähnten Gründen so intensiv, dass die eintretende Entwicklung zu ganz unhaltbaren Zuständen führen muss. Das ist die grösste Sorge, die uns veranlasst, Sie nochmals dringend zu bitten, auf Ihren Entscheid zurückzukommen.»

Uns scheint, der «Druck der Konsumenten» wäre auszuhalten; stärker als sie haben wohl die betreffenden Herren Bäckermeister gedrückt. Jedenfalls hat die Organisation der Konsumbäckereien keinen solchen Schritt bei Herrn Bundesrat Stampfli unternommen. Und, wie dieser Tage der Presse entnommen werden konnte, hat erfreulicherweise auch das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement dem Druck standgehalten.

Neuorganisation der Geschäftsleitung des VOLG

Nachdem Herr *K. Wunderli*, Vizepräsident der Verwaltungskommission des VOLG und Redaktor des «Genossenschafter», auf den 21. November 1946 zufolge Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten ist, beschloss der Verwaltungsrat folgende Neuorganisation der Geschäftsleitung des Verbandes:

Präsident der Verwaltungskommission Herr Dr. *Ernst Durtschi*, Direktor (I. Departement). Zum neuen Vizepräsidenten wurde Herr *Emil Schobinger* (IV. Departement) gewählt. Weitere Mitglieder der Verwaltungskommission sind die Herren *Hans Pauli* (III. Departement) und *Franz Fischer* (II. Departement). Die Zahl der Verwaltungskommissionsmitglieder und Departemente hat sich demnach von 5 auf 4 reduziert, wie dies schon vor 1937 der Fall war.

Verschiedene Tagesfragen

Steuerfluchtbauten; auch deshalb zu wenig Wohnungen. «Es gibt eine Gruppe von gewerblichen Bauten, die mit Fabrikmodernisierung oder Zwang zu Neuanlagen aus betrieblichen Gründen nicht das geringste zu tun hat. Es sind diejenigen gewerblichen Bauten, die jetzt angepackt werden, um dem Staat Steuern zu entziehen. Was verbaut wird, geht auf Geschäftsunkosten und muss nicht mehr der bis vor kurzem geltenden Kriegsgewinnsteuer unterstellt werden. Es handelt sich um regelrechte Steuerfluchtbauten. In der Diskussion über diese Tatsache hat mir ein industrieller Vertreter ganz offen

und gar nicht etwa vertraulich, aber im Ton gerechter Empörung gesagt: Glauben sie denn nicht, dass es für uns leichter sei, eine Fabrikanlage zu erstellen, bei der wir von vornherein 30 % des Erstellungswertes abschreiben, als ein Vermögen zu besitzen, von dem wir mindestens 50 bis 80 % dem Staat in irgendeiner Form abzuliefern hätten? Es ist diese Tatsache, die dem Baugewerbe sehr wohl bekannt ist und die zu betrüblichen und schädlichen Erscheinungen der ganzen Bautätigkeit geführt hat. Um diese Bauten durchführen zu können, reisst man sich die Arbeiter förmlich weg; die Zulagen, welche bezahlt werden, sind so hoch, dass sie kein verantwortlicher Unternehmer im Wohnungsbau übernehmen kann.

Es fehlt jetzt im Wohnungsbau an allem; Backsteine, Ziegel, Glas, Installationsmaterial aller Art sind nicht oder nur sehr spärlich und in grossen Zeitabständen erhältlich; die Arbeiter müssen gesucht werden. Die Baufristen dehnen sich. Man rechnet für dringend nötige Hochbauten jetzt fast mit der doppelten Erstellungsfrist. Das bringt neue Unkosten mit sich. Für die ganze Schweiz dürfte der Fehlbestand an Wohnungen 30 000 bis 35 000 betragen.» (Aus: «Die Nation».)

Verbot der fahrenden Läden im Kanton Luzern. Vor einiger Zeit haben die Migros und 23 andere Lebensmittelunternehmen des Kantons Luzern an das Militär- und Polizeidepartement das Gesuch gestellt, den Verkauf von Lebensmitteln mittels sogenannten «fahrenden Läden» (Autocamions) aufnehmen zu dürfen. Sämtlichen gesuchstellenden Firmen ist mitgeteilt worden, dass die Gesuche aus polizeilichen und verkehrstechnischen Gründen abgelehnt werden mussten. In der Begründung dieses Entscheides wurde u. a. ausgeführt:

«Würde sich, was nicht zu vermeiden wäre, das kauflustige Publikum um Verkaufswagen herumdrängen, so würde damit wiederum der öffentliche Verkehr gestört und es wären wohl auch unliebsame Unfälle kaum zu vermeiden. Der Umstand, dass dadurch eine erhöhte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit eintreten und gleichzeitig der ordentliche Verkehr gehemmt und beschränkt würde, muss die Behörden veranlassen, *im Interesse des öffentlichen Wohles die Gesuche abzulehnen.*

Nachdem heute schon Gesuche für einundvierzig Verkaufswagen vorliegen, wäre es den Kontrollorganen kaum mehr möglich, die Kontrolle über die hygienischen Anforderungen, insbesondere die Kontrolle über die Beschaffenheit und Aufbewahrung der Lebensmittel durchzuführen. Noch viel weniger würde das der Fall sein, wenn sich die Zahl der Verkaufswagen noch steigern würde. Mit dieser Möglichkeit ist unbedingt zu rechnen, sobald einmal der Anfang gemacht ist. Würde sich die Zahl der Verkaufswagen noch vermehren, so müsste das zu einem *Chaos bei der lebensmittelpolizeilichen Kontrolle führen und dadurch die öffentliche Gesundheit und Wohlfahrt schädigen.* Ist aber eine derart eingreifende Schädigung des öffentlichen Wohles zu befürchten, so haben die Behörden die Pflicht, die Gefährdung der Oeffentlichkeit zu unterbinden.»

Zur Zusammenarbeit des Gewerbeverbandes mit dem Grosskapital. «Wir müssen es einmal aussprechen, dass so Gutes und Vieles Nationalrat Gysler in berufspolitischer Hinsicht für den Gewerbeverband leistet, dieser unter seiner konservativen Führung zu einer politischen Haltung geführt wird, die wesentlich von der weitsichtigen Einstellung absticht, wie wir sie noch unter Nationalrat Schirmer kannten. Muss der Gewerbestand, dem doch viele Gewerbetreibende angehören, die oft genug unter der Konkurrenz der Grossgeschäfte leiden und durch deren kapitalistischen Wirtschaftsegoismus an die Wand gedrückt werden, wirklich so weitgehend mit jenen Verbänden zusammenkoppeln, die in sozialpolitischen Belangen einen reaktionären Standpunkt einnehmen?»

(Aus Kantonsratsberichten, in denen die Verteilung der Milliarde des Ausgleichsfonds der Lohn- und Verdienstersatzordnung behandelt wurde, in den Zeitungen «Anzeiger von Uster» und «Der Landbote und Tagblatt der Stadt Winterthur».)

Volkswirtschaft

Die Weltzuckerernte 1946/47

Die Londoner Zuckerbrokerfirma *C. Czarnikow Ltd.*, die vor dem Krieg für die Zuverlässigkeit ihrer Angaben bekannt war, hat den mühevollen Versuch unternommen, die letzten Berichte zu einer Schätzung der Weltzuckerernte zusammenzufassen und kommt dabei zu folgenden Ergebnissen:

	Weltzuckerproduktion (in 1000 Langtonnen Rohwert)			
	1939/40	1944/45	1945/46	1946/47
Rübenzucker	11 328	6 410	6 461	9 539
Rohrzucker	18 340	14 971	15 362	17 075
Total	29 668	21 381	21 823	26 614

Diese Ziffern müssen aber mit einiger Reserve aufgenommen werden, denn bei der nichtoffiziellen Natur der heute vorliegenden Daten sind bedeutende *Irrtümer* unvermeidlich. Diese Tatsache wird durch einen Vergleich der obigen Schätzungen mit den früheren Angaben der genannten Firma unterstrichen. Im Juli 1946 hat diese nämlich die Welternte für 1944/45 auf 23,59 Millionen Tonnen und diejenige für 1945/46 auf 24,17 Millionen Tonnen veranschlagt. Auf Grund der jüngsten Angaben, die durch einen Vergleich mit den tatsächlichen Verbrauchs-, Verschiffungs- und Vorratsziffern eine realere Grundlage haben, erwiesen sich diese Schätzungen als *viel zu hoch.*

Immerhin besitzen die neuen Schätzungen Czarnikows für die Bestimmung der Richtung der Weltzuckerproduktion bedeutendes praktisches Interesse. Sie deuten im grossen Rahmen an, dass die Welternte der laufenden Saison zwar eine beachtliche Steigerung gegenüber den anormalen letzten Jahren aufweist, aber hinter dem Normalstand erwartungsgemäss noch immer wesentlich zurückbleibt.

Auf längere Sicht erscheinen die Aussichten *günstiger.* Die steigenden Preise dürften die cubanische Ernte der nächsten Saison weiter anregen, und auch in Europa ist im nächsten Jahr mit einer neuen Zunahme der Produktion zu rechnen. Sollten die Witterungsverhältnisse des Jahres 1947 günstig sein, so könnten die Produktionsziffern der Ernte 1947/48 wieder in greifbare Nähe des früheren Normalstandes zu liegen kommen. Dies würde allerdings noch kaum eine völlige Beseitigung der internationalen Zuckerknappheit bedeuten. Der *Ferne Osten* (Java, Formosa und die Philippinen), auf den vor dem Krieg etwa ein Achtel der Weltzuckerproduktion und mehr als ein Viertel der Weltzuckerexporte entfiel, kann vor 1949 kaum die Behebung seiner Kriegsschäden durchführen. Selbst dann wird indessen nur ein bescheidener Teil der früheren Mengen aus diesen Gebieten für den amerikanischen und europäischen Markt verfügbar werden, da der asiatische Zuckerverbrauch stark im Steigen begriffen ist. Auch in den andern überseeischen Zuckerüberschussgebieten ist der *Eigenkonsum* an Zucker heute *wesentlich grösser* als in der Vorkriegszeit. Ein Ausgleich auf dem Zuckerweltmarkt setzt somit eine höhere Produktion als vor dem Krieg voraus; dafür sind die Aussichten aber mindestens in den nächsten zwei Jahren nicht allzu günstig. Eine Verbesserung der Zuckerversorgung wird somit voraussichtlich nur langsam eintreten. (NZZ)

Das Optimum für den Gaumen ist nicht das Optimum für die Gesundheit

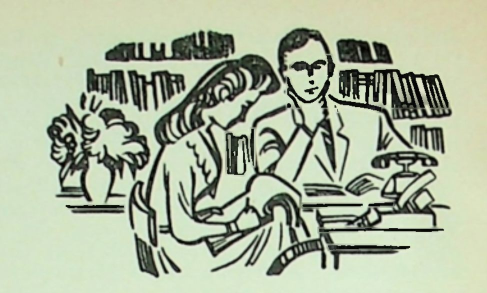
Ungeheure Vergeudung, während Völker hungern

H. Fleisch (Lausanne), der während des zweiten Weltkrieges auf unser Ernährungswesen einen entscheidenden Einfluss hatte, hat in der «Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift» seine Erfahrungen über «das riesige Ernährungsexperiment, das wir in der Schweiz während sechs Jahren mit aller wissenschaftlichen Gründlichkeit und bester Organisation an über vier Millionen durchgeführt haben», folgendermassen zusammengefasst: «Die grossen Mengen an Kalorien, Eiweiss und Fett, die früher als optimal betrachtet wurden und die auch in den zivilisierten Ländern, wie den Vereinigten Staaten, England und der Schweiz, verzehrt wurden, sind sicher keine Notwendigkeit und stellen wahrscheinlich auch nicht das Optimum für Gesundheit und Leistungsfähigkeit dar. — Anstatt der vom Völkerbund geforderten 2400 Kalorien für den Erwachsenen ohne besondere Körperarbeit scheint es, dass 2160 Kalorien im Durchschnitt genügen. — Etwas Fleisch und Eier der Vorkriegsnahrung und sehr viel der raffinierten Nahrungsmittel, Kochfette, Zucker, Teigwaren, Weissbrot, können zum Vorteil für die Gesundheit durch Kartoffeln, Gemüse, Obst und etwas dunkleres Brot ersetzt werden.

Die Welt ist heute noch befangen von der Idee, dass geschmacklich gut auch biologisch vollwertig sei. Dies ist ein Irrtum. Die konzentrierte, hochraffinierte Friedensernährung mit sehr viel Eiweiss und Fett mag dem Gaumen munden, für den Organismus ist sie nicht das Optimum. Wenn die Welt heute, wo grosse Völker hungern, riesige Mengen Weizen mit einem Verlust von 90 Prozent des Nährwertes in Eier verwandelt, und ebenfalls riesige Mengen von Mais und Gerste mit einem Verlust an Kalorien und Eiweiss von über 75 Prozent zur Fütterung verwendet, so ist dies Vergeudung in einem Moment, wo von Welthungersnot gesprochen wird. Könnte die Welt den gemeinsamen Willen aufbringen und ihn durchführen, diese nutzlose Verschleuderung während dieser kritischen Jahre einzuschränken, so gäbe es genügend Brot für alle Menschen auf der Erde.»



Für die PRAXIS



Der Vereinsrevisor, der seine Aufgabe richtig erfüllt

(Schluss)

Kontrolle Eingangsfakturen

Die Kontrollstelle hat sich nach Möglichkeit vor allem darüber zu vergewissern, dass alle eingehenden Waren von den Abteilungen auch in Empfang genommen worden sind. Zu diesem Zwecke muss das Personal den Eingang der Ware auf irgendeine Art bestätigen. Da fehlt es noch oft, besonders bei den Produktivbetriebn. Entweder muss der Empfang der Ware auf der Faktura selbst oder auf einem speziellen Eingangszettel bestätigt werden. Letztere sind der Faktura anzuheften.

Bei allen Waren, die durch Belastung zum Verkaufswert weiter verrechnet werden, ist darauf zu achten, ob wirklich alle Fakturen zum Verkaufswert dem Magazin, dem Schuhladen, dem Manufakturwarenladen usf. belastet worden sind. Wo die Fakturenbücher, wie sie vom V. S. K. geliefert werden, oder wo die neuen Souchen der Tagesbordereaux des V. S. K. Verwendung finden, werden sich die Mitglieder der Kontrollstelle leicht zurechtfinden. Diese Eingangsfakturenkontrolle bietet ja auch die Möglichkeit, den Zuschlagssatz einigermassen in monatlichen oder kürzern Zeitabständen zu überwachen.

Lieferungen an die Verkaufslokale und an die übrigen Debitoren

Die Kontrolle der Lieferscheine an die Verkaufslokale sollte keine besonderen Schwierigkeiten bieten, wenn folgende minimalen Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Lieferscheine im Doppel, eventuell sogar dreifach (Büro, Magazin, Laden);

b) Rechnen der Lieferscheine auf dem Büro und durch das Verkaufspersonal;

c) alle Lieferscheine müssen vom verantwortlichen Verkaufspersonal anerkannt sein.

d) Bei Depothalterpaaren genügt die Einzelunterschrift nur dann, wenn das Depothalterpaar der Verwaltung eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, dass beide Ehegatten die Einzelunterschrift gegenseitig anerkennen.

Ein blosses Durchblättern der Lieferscheine gibt auch einen Ueberblick, welche Artikel besonders häufig nicht geliefert werden können. Natürlich ist bei einer Beurteilung die Kenntnis der Mangelartikel Voraussetzung.

Die Erfassung der Debitorenfakturen ist noch sehr unterschiedlich. Es genügt nicht, die Debitorenfakturen erst bei der Bezahlung buchhalterisch zu erfassen und den betreffenden Abteilungen gutzuschreiben. Alle unbezahlten Fakturen hängen sozusagen in der Luft, d. h. die Kopien sind wohl in alphabetischer Reihenfolge klassiert. Sie dienen bei der Bezahlung der Rechnung als Buchungsbeleg. Was aber, wenn durch irgendeinen Zufall die Fakturenkopie dem betreffenden Schuldner in die Hände gespielt wurde? Niemand konnte je feststellen, dass eine Rechnungskopie fehlt und dadurch das Guthaben nie bezahlt wird. Es muss deshalb verlangt werden, dass alle Debitorenrechnungen mindestens über den Debitorensammelkonto geleitet werden, dem dann auch die Zahlungen zukommen sollen.

Ladenabrechnungen

Leider konnten sich noch nicht alle Vereine dazu entschliessen, dem Personal monatlich Auszüge über den Rechnungsverkehr auszuhändigen und die Abrechnungen unterschriftlich anerkennen zu lassen. Der monatliche Saldo kann u. a. als Barometer für die Inventurdiagnose dienen und vor allzugrossen Ueberraschungen bewahren, vorausgesetzt, dass die Abrechnungen innert nützlicher Frist bekannt und behandelt werden.

Abschreibungen

Unter Abschreibungen verstehen wir alle Preisabschreibungen für unkurante, beschädigte und unverkäufliche Waren, wie sie in den Läden vom Verkaufspersonal vorgenommen werden.

Normalerweise sollten diese Abschreibungen durch die Verwaltung bereits kontrolliert werden; es schadet aber gar nichts, wenn auch die Mitglieder der Kontrollstelle sich hin und wieder um diese Abschreibungen bekümmern.

Interne Lieferungen

Auch diesem Verkehr sollten die Mitglieder der Kontrollstelle einige Beachtung schenken. Um Unregelmässigkeiten und Warenschiebungen wahrzunehmen, braucht es ein wenig Fingerspitzengefühl. Vor allem aber ist zu verlangen, dass die empfangende Abteilung den Eingang der Ware bescheinigt.

Zinsenkontrolle

Auch dem Wohnungszinseingang ist einige Beachtung zu schenken. Es kann vorkommen, dass durch irgendein Versehen einmal eine irrtümliche Zahl entsteht. Auf Grund dieser unrichtigen Zahl wird dann der Mietzins jahrelang bezahlt; dass nicht zuviel bezahlt wird, darüber wacht der Mieter. Alle Mietzinsänderungen sollten auf den Mietverträgen eingetragen werden; es genügt nicht, nur Briefkopien zu den Verträgen zu legen, denn sie können verlegt werden.

Die Verrechnungssteuer hat an verschiedenen Orten einige Verwirrung angestiftet. Sie wurde auf Zinsenkonto Haben verbucht, anstatt dem Kreditorenkonto, Eidgen. Steuerverwaltung, gutzubringen.

Eigenkapital

Das in einem Betrieb investierte Eigenkapital muss in einem bestimmten Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen stehen. Von einem gewissen Interesse dürften die Masstäbe für uns sein, die Giroud in seinem Buche anführt. Dr. Erwin Frei, dipl. Handelslehrer in Basel, stellte für die Beurteilung des Verhältnisses Eigenkapital - Fremdkapital folgende 5 Klassen auf:

1. nur eigene Mittel: sehr kräftig;
2. doppelt soviel Eigen- als Fremdkapital: kräftig;
3. halb eigene, halb fremde Mittel: gesund;
4. doppelt soviel Fremd- als Eigenkapital: schwach;
5. fast nur fremde Mittel: ungesund.

Dazu wird vermerkt: dass die Beurteilung der finanziellen Konstitution eines Unternehmens immer mit Vorsicht erfolgen muss, da je nach dem Zweck, den ein Unternehmen verfolgt, die Verteilung von Fremd- und Eigenkapital verschieden sein muss.

In unseren Wegleitungen wird über das Kapitalverhältnis vermerkt: für einfache Verhältnisse ohne grosse Anlagewerte betrachten wir ein Eigenkapital von 25 % des Gesamtkapitals als Minimum.

*

Die meisten Vereine erzielten im letzten Geschäftsjahr bereits ganz bedeutende Mehrumsätze. Auch in den letzten Monaten hält diese gewiss erfreuliche Entwicklung an. Wir müssen aber für das letzte Geschäftsjahr zum Teil feststellen, dass die Ertragsverhältnisse mit der Umsatzentwicklung nicht Schritt gehalten haben. Die Bruttoerträge sind teilweise gesunken, *die Unkosten klettern munter in die Höhe*, und in einer Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur müssen wir für uns feststellen, dass in vielen Fällen von den stillen Reserven gezehrt wird. — Die *kurzfristigen Erfolgsrechnungen* waren nie nötiger als jetzt und werden in den nächsten Jahren noch nötiger sein werden.

Mehr umsetzen!

Mehr umsetzen — das ist es, was auch Sie, ebenso wie alle anderen Verkäuferinnen und Verkäufer, was alle Kaufleute gerne möchten.

Leider gibt es aber viele Kaufleute, die resigniert auf die wenigen gross gewordenen Kolleginnen und Kollegen schauen, ohne von ihnen zu lernen und ohne sich zu bemühen, es ihnen gleichzutun.

Das Aufwärtsbiegen der Umsatzkurve ist besonders schwer, aber rollt der Karren einmal etwas schneller als früher, dann hat er selbst bergauf den richtigen Schwung.

Die Hauptsache ist, recht schnell mit dem «*Schwung*» zu beginnen. Wenn Ihnen eine Anregung zusagt, dann beginnen Sie sofort mit der praktischen Durchführung. Wie wäre es z. B. mit der nachstehenden: *Jede Woche einen bestimmten Artikel forcieren?*

Machen Sie einmal den Versuch, rufen Sie Ihre Angestellten zusammen und besprechen Sie mit *ihnen*, welcher Artikel als «*Verkaufsschlager dieser Woche*» behandelt werden könnte und wie die Werbung und die Verkaufstaktik durchgeführt werden sollen.

Sagen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass es sich um den Anfang einer *systematischen* Umsatzsteigerung handelt. Kein Mitglied soll den Laden verlassen, ohne dass es auf eine *kleine Ausstellung* des Artikels, dessen Verkauf forciert werden soll, aufmerksam gemacht wird. Stellen Sie auch das *Schaufenster* in den Dienst dieser Spezialwerbung. Setzen Sie, wenn es der Artikel erträgt, eine *kleine Verkaufsprämie* für Ihre Angestellten fest, die Sie für den Endtag dieser Werbung zurechtlegen. Der Erfolg wird um so grösser sein, je mehr der Ehrgeiz der Mitarbeiter aufgestachelt wird, je mehr der Kaufmann überhaupt das Personal als das betrachtet, was es sein soll, nämlich als praktische Mitarbeiter, die kräftig mit an einem Strang ziehen und sich nicht daran festhalten wollen. Schenkt dem Verkaufspersonal mehr Zutrauen und mehr Verantwortung, denn gerade es spielt den Vermittler, den direkten Vermittler zwischen der kaufenden Mitgliedschaft und der Genossenschaftsleitung.

Nur gründlich geschultes Verkaufspersonal, welches stets im Training steht, kann heute den grossen Anforderungen entsprechen, ist fähig, sich dem Mitglied zu widmen und dessen Wünschen zu entsprechen. Es ist darum von eminenter Wichtigkeit, dem Verkaufspersonal, überhaupt dem Personal ein Mitspracherecht einzuräumen. J. F.

„S' Magazin hed's nid gschickt", oder: Sind Zwischenlieferungen an die Filialen nötig?

Der Magazinchef einer mittelgrossen Konsumgenossenschaft schreibt:

Wenn ein gewünschter Artikel im Laden nicht erhältlich ist, sei es weil er von der Verkäuferin nicht bestellt wurde, weil er zu früh ausging oder weil er vom Magazin nicht geliefert werden konnte, so haben wir ein Mittel, diesem Mangel abzuhelfen. Dieses Mittel wird gerne und oft benützt. Es sind dies die *Zwischen- oder Extralieferungen.* Diese mögen zum Teil berechtigt sein, zum Teil könnten sie aber auch vermieden werden, wenn die Verkäuferin beim Aufgeben der Bestellung das Lager genau durchsieht und den Bedarf für eine Woche richtig abschätzt. Da sind nun Gewissenhaftigkeit und ein gewisses Urteilsvermögen und Weitblick nötig. Nicht alle besitzen diese Eigenschaften. (Eine Entlöhnung mit Umsatzprovision könnte in dieser Hinsicht vielleicht förderlich sein, vielleicht komme ich bei späterer Gelegenheit auf diesen Punkt zurück.) Es sind vielfach immer dieselben Verkäuferinnen, die fast täglich Ware nachbestellen müssen. Verkäuferinnen mit dieser Einstellung sind denn auch diejenigen, deren Ordnung im Laden zu wünschen übrig lässt. Dass diese Extralieferungen für den Magazinbetrieb eine grosse Mehrarbeit bedeuten, steht ausser Zweifel.

Verkäuferinnen, *gönnen Sie sich für die Bestellung genug Zeit, es lohnt sich. Schauen Sie genau nach in Gestell und Schubladen, denken Sie an saisonbedingte Artikel, an Ware, die im «Genossenschaftlichen Volksblatt» und in der Tagespresse inseriert wird, denken Sie an die Couponverfallzeit oder berücksichtigen Sie in Kraft gesetzte blinde Coupons.*

Ein einfaches, übersichtliches Warenlager kommt Ihnen auch beim Bestellen zugut. Wie im Artikel «Lagerhaltung — Lagervereinfachung» erwähnt, müssen Sie nicht an 9—10, sondern vielleicht nur an drei Sorten eines bestimmten Artikels denken.

Also liebe Verkäuferinnen: wir werden Euch weiter Extralieferungen machen, aber strengt Euch an, dass sie nicht noch mehr überhand nehmen. Und «'s Magazin hed's nid gschickt» wird nun aus eurem Sprachschatz verschwinden. N. E.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Wer ist im Handelsregister eintragspflichtig?

Voraussetzung zum Eintrag im Handelsregister ist der Betrieb eines Geschäftes. Hat dasselbe den Charakter eines Handels-, Fabrikations- oder anderen nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes, so besteht die Eintragspflicht. Hat das Geschäft nicht diesen Charakter, so besteht nur ein Recht, nicht aber eine Pflicht zur Eintragung. Zur letzteren Kategorie gehören insbesondere die Leute, die einen freien Beruf ausüben, wie Advokat, Arzt, Ingenieur, Architekt. Auch Kleinhandwerker fallen darunter.

Allgemeine Voraussetzung der Eintragspflicht ist das Vorhandensein eines Gewerbebetriebes. Ist kein Gewerbe vorhanden, so besteht auch keine Eintragspflicht. Unter Gwerbe versteht die Handelsregisterverordnung eine selbständige, auf dauernden Erwerb gerichtete wirtschaftliche Tätigkeit. Eine Gewinnabsicht braucht also nicht vorhanden zu sein. Gelegenheitsgeschäfte scheiden aus; dagegen sind Saisonbetriebe (z. B. Hotels) eintragspflichtig. Hat ein Geschäft nicht nur eine Haupt-, sondern auch Zweigniederlassungen, so sind auch letztere einzutragen.

Die Handelsregisterverordnung kennt nun Handelsgewerbe, welche ohne Rücksicht auf den Umfang des Betriebes die Eintragspflicht begründen, und andere, die nur mit Rücksicht auf den Umfang des Geschäftes eintragspflichtig erklärt werden. Unbedingt eintragspflichtig sind:

1. Der Betrieb von Geld-, Wechsel-, Effekten-, Börsen- und Inkassogeschäften;
2. Die Tätigkeit als Kommissionär (Vermittler, Vertreter), Agent oder Makler, sofern sie als selbständig angesehen werden kann. Der Vertreter, der im Anstellungsverhältnis steht, fällt nicht darunter.
3. Die Treuhand- und Sachwaltergeschäfte;
4. Die Vermittlung von Nachrichten (z. B. Presse- und Telegraphenagenturen) und die Auskunfterteilung irgendwelcher Form (z. B. Auskunfteien);
5. Die Versicherungsunternehmen.

Nur bedingt eintragspflichtig, d. h. nur wenn die jährliche Roheinnahme (Umsatz, d. h. gesamte Jahreseinnahmen ohne irgendwelchen Abzug) wenigstens die Summe von Fr. 25 000.— erreicht, sind folgende Gewerbe:

1. Der Erwerb von unbeweglichen und beweglichen Sachen irgendwelcher Art und die Wiederveräusserung derselben in unveränderter oder veränderter Form (eigentliches Handelsgewerbe) — es gehört dazu auch der Viehhandel —, mit Ausnahme des ausdrücklich ausgenommenen Hausierhandels (Handel im Umherziehen ohne ständiges Büro);
2. Die Beförderung von Personen und Gütern irgendwelcher Art und die Lagerung von Handelsware;
3. Die Verlagsgeschäfte;
4. Die Gewerbe, welche durch Bearbeitung von Rohstoffen und anderen Waren mit Hilfe von Maschinen oder anderen technischen Hilfsmitteln neue oder veredelte Erzeugnisse herstellen (sogenannte Fabrikationsgewerbe). Nicht dazu gehören die Betriebe der nicht kaufmännischen Urproduktion wie die Land- und Forstwirtschaft;
5. Andere nach kaufmännischer Art geführte Gewerbe, die nicht Handels- oder Fabrikationsgewerbe sind, jedoch nach Art und Umfang des Unternehmens einen kaufmännischen Betrieb und eine geordnete Buchführung erfordern. Man wird hier etwa denken müssen an Hotels und Kurhäuser, Bergwerke, Gruben, Torfgeschäfte, Handelsgärtnereien, bedeutendere Handwerksbetriebe, Buchdruckereien, Laboratorien, Privatschulen, Theater und Kinematographen u. dgl.

Nach Art. 941 des Obligationenrechtes hat der Registerführer die Beteiligten zur Erfüllung der Anmeldungspflicht anzuhalten und nötigenfalls die vorgeschriebenen Eintragungen von Amtes wegen vorzunehmen. Wer zur Anmeldung einer Eintragung in das Handelsregister verpflichtet ist und diese absichtlich oder fahrlässig unterlässt, haftet für den dadurch verursachten Schaden. Auch kann die Registerbehörde gegen die Fehlbaren mit Ordnungsbussen im Betrage von 10 bis 500 Fr. einschreiten.

Wer als selbständiger Kaufmann (Einzelfirma) oder als unbeschränkt haftender Teilhaber einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft oder als geschäftsführendes Mitglied einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Handelsregister eingetragen ist, unterliegt sodann einer strengeren Betreibung (Betreibung auf Konkurs oder Wechselbetreibung). Eintragspflichtige Betriebe, die eher auf etwas wackligen Beinen stehen, wollen sich manchmal um die Eintragung drücken, um diesen Folgen zu entgehen. Aber darauf kann nicht eingetreten werden, weil der Gesetzgeber mit Recht die Geschäftsleute unter eine besondere Disziplin stellt. Die Wirkungen der Eintragung sind im Interesse des Schutzes des Publikums und der Gläubiger gewollt.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, dass, abgesehen von der oben geschilderten Eintragungspflicht, die begründet ist im Charakter des Betriebes, eine Reihe von Körperschaften (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften) der Eintragung bedürfen, um das Recht der Persönlichkeit erhalten zu können, d. h. diese Gebilde können erst vom Zeitpunkt der Eintragung an auf ihren Namen eigene Rechte und Pflichten erwerben. Ohne Eintragung im Handelsregister haben sie also rechtlich nicht den Charakter von Aktiengesellschaften oder Genossenschaften, auch wenn das vielleicht in den Statuten behauptet wird. Doch davon soll, soweit es die Genossenschaften betrifft, im nächsten Aufsatz näher die Rede sein.

E. S.

Bildungswesen

Erziehungs- und Propagandamethoden der schwedischen Genossenschaftsbewegung

1. *Die Presse.* Das Wochenblatt «*Vi*» («Wir») erscheint wöchentlich in 600 000 Exemplaren.

«*Kooperatören*» («Der Genossenschafter») erscheint monatlich zweimal und ist das offizielle Fachorgan für die Vorstandsmitglieder und oberen Angestellten der Genossenschaften. Auflage 1000 Ex.

«*Vi vill*» («Wir wollen») ist das Organ der Frauengilden, der Sparklubs und der Genossenschaftszirkel. Auflage 45 000 Ex. Es werden jährlich 10 Nummern herausgegeben.

«*Var Tidning*» («Unser Blatt») richtet sich hauptsächlich an das Verkaufspersonal und wird von der Genossenschaftsschule «Var Gard» herausgegeben unter Mitwirkung des Verkaufspersonals selbst. Es behandelt Fragen allgemeiner Natur und solche aus der Praxis des Personals und erscheint monatlich in 21 000 Ex.

2. *Die Verlagsanstalt des Verbandes* nimmt auf dem Gebiete der wirtschaftlichen und sozialen Literatur eine hervorragende Stellung ein. Die von ihr herausgegebenen Bücher werden in den Buchhandlungen, aber auch an genossenschaftlichen Veranstaltungen vertrieben. Es werden auch Romane und

Werke über aktuelle politische und andere Probleme herausgegeben.

3. *Filme.* Jedes Jahr werden einige Filme propagandistischen und aufklärenden Charakters hergestellt und an genossenschaftlichen, gewerkschaftlichen und anderen Veranstaltungen vorgeführt. Es werden aber auch Dokumentarfilme hergestellt über Landschaften und Volksleben in den verschiedenen Landesteilen sowie über andere Sujets.

4. *Andere Dienstleistungen* betreffen die Erleichterung der Hausfrauenarbeit durch aufklärende Vorträge und Kurse über Ernährung, Erziehung, Gesundheitswesen, Warenkunde u. a. Es besteht eine spezielle Müttergruppe und ein beratendes Komitee, das z. T. aus Experten der verschiedenen Zweige der Hauswirtschaft zusammengesetzt ist.

Der *Fernunterricht* hat in den schwedischen Genossenschaftskreisen eine gewaltige Ausdehnung erfahren. Er erfolgt in zwei Abteilungen. Die erste, genossenschaftliche, ist speziell auf die lokalen Genossenschaftszirkel eingestellt und befasst sich sowohl mit rein genossenschaftlichen Fragen als solchen des Haushalts, der Erziehung usw. Die zweite, von einem Institut für Fernunterricht organisierte Abteilung arbeitet in Verbindung mit andern grossen populären Vereinigungen, wie Arbeiterbildungsvereine, Gewerkschaften, Beamtenvereinigungen, Abstinentenvereine, Jugendorganisationen usw. Die Themata betreffen in der Hauptsache Erziehungsprobleme, Staatskunde, Gemeindeverwaltung, aber es werden auch technische und andere Kurse durchgeführt. Spezielle Kurse wiederum bezwecken die Ausbildung des Personals, andere die Heranbildung von Verwaltungsbeamten, Vorstandsmitgliedern u. a.

An diesen Fernkursen nehmen jährlich rund 40 000 Personen teil.

Ein von den Genossenschaften und ihrem Verbande geäufneter Erziehungsfonds ist auf über 2 950 000 Kronen angewachsen.

Diese wenigen Beispiele zeigen, welch grosse Bedeutung von unseren schwedischen Freunden den Fragen der Weiterbildung zugemessen wird. *

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

An Neugründungen können wir diesmal je einen dritten Zirkel in **Bern** und **Genf**, S. C. S. C., buchen. Die Gesamtzahl der tätigen Zirkel erreicht damit in der deutschsprachigen Schweiz 41 und in der französischsprachigen 21 oder, alles in allem, 62.

Appelle zur Mitwirkung an Studienzirkeln finden sich vor in den Lokalauflagen der genossenschaftlichen Volksblätter von **Möhlin** und **Bex**. h.

Bibliographie

Ein Abschied

«Wir kommen!» muss wieder gehen. «Wir kommen!» kam, aber der Kreis der Freunde blieb zu klein, als dass er die vor zwei Jahren vom V. S. K. zum erstenmal herausgegebene Jugendzeitschrift auch nur bis zu einem vertretbaren Masse aus eigener Kraft hätte tragen können. Schade, wirklich schade für diesen schnellen Abschied. Auf der einen Seite drücken die hohen Kosten, die die Weiterherausgabe in Frage stellen müssen, auf der andern Seite fehlt es an Anzeichen, dass sich in der nächsten Zeit die Abonnentenzahl um ein Vielfaches erhöhen wird. Auch ist nicht zu erwarten, dass seitens der Verbandsvereine plötzlich ein derartiges Interesse erwachen wird, das das bestehende Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag einigermassen beheben würde.

So liegt es denn nahe — auch wenn es schwer fällt — einen Schlusstrich unter ein Unternehmen zu ziehen, das recht hoffnungsvoll begonnen wurde, viel guten Willen offenbarte und der intensiven Unterstützung der Gesamtbewegung würdig gewesen wäre. Ein lebendiger Widerhall in den eigenen Kreisen wäre um so notwendiger gewesen, als sich die Zeitschrift an die Jugend wandte, vor allem an die dem Schulalter entwachsende Jugend, hiefür z. T. der Weg selbst noch suchen und in Widerstreit kommen musste mit den mannigfachen sonstigen Interessen, die von allen Seiten auf die jungen Menschen einstürmen; so hatte die Zeitschrift vorerst eine nur sehr labile Grundlage, die — wie die Entwicklung anderer Jugendzeitschriften zeigt — sich nur schwer in festen Boden verwandelt.

Dass die schweizerische Publizistik für die Jugend mit der Einstellung des Erscheinens von «Wir kommen!» einen Verlust erlitten hat, das zeigt noch einmal die *Dezember-Nummer* mit ihren beachtenswerten und gewiss auch sehr beachteten Beiträgen in Wort und Bild. Hanne Tribelhorn-Wirth erzählt eine Weihnachtsgeschichte. «Der ahnenstolze Waldi» wird manches Leserherz ergötzen. Gerne wird man den Hinweis auf das «Jahrbuch der Jugend 1947» zur Kenntnis nehmen. Lebendig berichtet eine mit einem Norweger verheiratete Bernerin, die im Krieg im hohen Norden Schreckliches erlebte, von einer «Schlittenfahrt ins Lappland». Unsere Töchter erfahren, wie «Mein Mädchenzimmer» mit wenig Mitteln freundlich gestaltet werden kann. Auch an lustiger Unterhaltung fehlt es nicht — alles in allem eine Nummer, von der man sehr bedauert, dass es die letzte sein soll.

Die letzte? — nein, gewiss nicht! *«Wir kommen!» kommt wieder.* Die Form steht noch nicht fest. Aber die Arbeit unter der heranwachsenden Jugend ist eine Notwendigkeit, der sich unsere Bewegung nicht entziehen darf.

Allen, die bis heute «Wir kommen!» getragen, geformt, weiter entwickelt haben, sei gedankt. Ihre Arbeit war gewiss nicht vergebens. Möge das Fehlen des gediegenen Helfers bei der Gewinnung der Jugend für das Wirken in Gemeinschaft nur um so stärker das Bedürfnis nach einer neuen ständigen Publikation wecken und hieraus etwas entstehen, das die Flamme der Begeisterung dauernd am Leben erhält. Die mit «Wir kommen!» gesammelten Erfahrungen werden dabei gewiss von grossem Nutzen sein.

Es sei in diesem Zusammenhang auf den im gleichen Format erscheinenden «Junggenossenschafter», das Organ des Bundes der schweizerischen Genossenschaftsjugend, hingewiesen. Vielleicht entschliesst sich eine grössere Zahl der bisherigen Abonnenten von «Wir kommen!» zur Abonnierung der der reiferen Genossenschaftsjugend vorbehaltenen Zeitschrift «Der Junggenossenschafter», die ebenfalls jeden Monat Wertvolles enthält.

Publikum und Behörde. Wie verkehren sie erspriesslich miteinander? Winke und Anregungen aus der Praxis. Herausgegeben von Dr. H. Rutishauser. 30 S. Geh. Fr. 1.30. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich 1946.

• Wie verkehren sie erspriesslich miteinander, das Publikum und die Behörden? Auf diese aktuelle Frage antworten 40 Firmen und Amtsstellen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1944/45	1945/46
Baulmes	144 200.—	177 900.—
Belp	247 400.—	322 500.—
Burgdorf	699 100.—	832 100.—
Etzgen	94 300.—	104 300.—
Gstaad	122 400.—	142 400.—
Murgenthal	395 000.—	465 000.—
Niedergösgen	1 395 600.—	1 677 800.—
Rapperswil	238 900.—	301 300.—
Reichenbach	190 900.—	212 500.—
Rünenberg-Kilchberg	196 900.—	237 000.—
Solothurn	6 572 800.—	8 017 700.—
Thörishaus	59 300.—	65 900.—
Waldenburg	602 100.—	735 600.—
Wynau	306 600.—	342 700.—

Aarau hat im «Genossenschaftlichen Volksblatt» für die Kinder einen Wettbewerb ausgeschrieben, wobei folgende Fragen zu beantworten sind: 1. Wer waren die Gründer der heutigen Genossenschaftsbewegung, und wann war das Gründungsjahr? 2. Wie hat der grösste Schweizer Genossenschaftspionier und Gründer des Genossenschaftlichen Seminars im Freidorf geheissen? 3. Wie viele Konsumläden haben wir in Aarau, Rohr und Biberstein? 4. Wie heisst der Präsident der Konsumgenossenschaft Aarau? 5. Was bedeutet das Wort «Genossenschaft»? 6. Warum sind Eure Eltern Mitglieder der Konsumgenossenschaft? **Bätterkinden** veranstaltete einen Familienabend. **Gerlafingen** eröffnet demnächst eine neue Filiale. In **Glarus** sprach im Anschluss an die Hauptversammlung Herr Dr. A. Schär, Chef der Sektion für Fette und Oele im KEA, über «Die Weltwirtschaftslage und die Schweiz». **Lausanne** ladet zu einem Filmabend ein. An einer Filmvorführung in **Rapperswil** wurde den Kindern «Wir bauen auf» gezeigt und den Erwachsenen «Die Weber von Rochdale» und «Mit vereinten Kräften». **Rorschach** veranstaltete zwei Mitgliederversammlungen zur Diskussion über den Stand der Genossenschaften und vor allem auch über den Kampf des Detailhandels gegen die Genossenschaften. Die junge Theatergruppe der Genossenschaftlichen Jugendgruppe führte bei dieser Gelegenheit das Theaterstück «Helfet dem Heiri» auf. Aber auch der Samichlaus besuchte die Veranstaltung. **Uzwil** ladet zu einem Vortrag von Frau Klawa, Bern, ein, welche über «Die Frau als Trägerin der Genossenschaft» spricht. Im **Freidorf** fand auch dieses Jahr wieder die Weihnachtsfeier für die Kinder statt unter Mitwirkung des Volkschors und des Orchesters.

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: Die französischsprechende Sektion in **Biel** veranstaltete eine «Soirée de fin d'année». **Aarau, Belp, Gränichen, Lyss** und **Suhr** führten Weihnachtsfeiern durch, während **Biel, Wetzikon, Weinfelden** und **Uster** ihre Mitglieder zu Adventsfeiern eingeladen haben. G.

Basel. *Weihnachtsfeier des Konsumgenossenschaftl. Frauenvereins.* Am Mittwoch vergangener Woche hatte der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein beider Basel sein von vielen hundert Kindern immer wieder mit grosser Spannung und Freude erwartetes Weihnachtsfest im grossen Saale des Volkshauses. Was zahlreiche fleissige Genossenschafterinnen das Jahr hindurch an Zusammenkünften oder auch zuhause an Pullover, Socken usw. gestrickt oder sonst hergerichtet hatten, das stand jetzt geheimnisvoll verborgen in einer grossen ACV-Tüte, in der noch einige Leckerbissen und sogar noch etwas Kaffee für die Mutter Platz gefunden hatten, wohlgeordnet auf dem Platz eines jeden der an die 600 Kinder. Unter der sorgsamen Leitung der Frauen *Münch, Thommen* und *Zulauf* und der treuen Mitarbeit bewährter Helferinnen war alles gut vorbereitet worden.

Den einleitenden Worten von Präsidentin *Münch* folgten Weihnachtslieder, zwei Kinderherzen erfreuende Filme und — was wohl mit besonderem Dank akzeptiert wurde — der Genuss einiger vorzüglicher Tassen Kakao mit Gebäck aus der ACV-Bäckerei. Selbstverständlich fehlte auch der Lichterbaum nicht.

Das Glück und der Dank der in so grosszügiger Weise Beschenkten werden den emsigen Mitgliedern des Frauenvereins gewiss der liebste Ansporn sein, auch im neuen Jahr mit ihrer Hände Arbeit der bedrängten Familien und Kinder zu gedenken. r.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 200.— von der KG Biberist
» 200.— von der KG Meiringen
» 100.— von der Société coop. de consom. L'«Avenir», Bex
» 100.— vom Konsumverein Aarau

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junger tüchtiger **Bäcker-Konditor**, welcher auch Fähigkeiten als Magaziner besitzt, sucht auf Anfang Februar 1947 Stelle in Konsumgenossenschaft. Die Gegend von Bern-Solothurn-Biel oder deren Umgebung wird bevorzugt. Anfragen sind zu richten unter Chiffre W. M. 226 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Selbständiger, bilanzsicherer **Buchhalter** sucht verantwortungsvollen Posten. Offerten erbeten unter Chiffre W. T. 227 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Verheirateter, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht baldmöglichst Dauerstelle. Beste Leumunds- und Arbeitszeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten an Adolf Bommer-Schneider, «Boden», Adelboden (B. O.).

INHALT: Seite

Non plus ultra . . . 813
Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizer Städten am 1. Dezember 1946 . . . 815
Energische bundesrätliche Stellungnahme zur offensichtlichen Zurücksetzung der Schweiz in der Warenversorgung . . . 818
Das Treueverhältnis der Mitglieder zur Genossenschaft . 820
Wir wollen euch begleiten . . . 821
Weihnachtsfeier im Bergdorf Bristen . . . 821
Lob der Uebertretung von behördlichen Vorschriften . . 822
Neuorganisation der Geschäftsleitung des VOLG . . . 822
Verschiedene Tagesfragen . . . 822
Volkswirtschaft: Die Weltzuckerernte 1946/47 . . . 823
Das Optimum für den Gaumen ist nicht das Optimum für die Gesundheit . . . 823
Für die Praxis . . . 824
Rechtswesen und Gesetzgebung:
Wer ist im Handelsregister eintragspflichtig? . . . 826
Bildungswesen: Erziehungs- und Propagandamethoden der schwedischen Genossenschaftsbewegung . . . 826
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel . . 827
Bibliographie: Ein Abschied . . . 827
Aus unseren Verbandsvereinen . . . 828
Genossenschaftliches Seminar . . . 828
Arbeitsmarkt: Angebot . . . 828